Breslauer  Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 333. Abend-Ausgabe. Achtundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. **Sonnabend, den 14 Mai 1887.**

Parlamentsbrief.

Berlin, 13. Mai.

Ueber die Oberrealschulen wurde heute in Abwesenheit und ohne jede Mitwirkung des Unterrichtsministers verhandelt, über einen wichtigen Zweig des Unterrichtswesens in Abwesenheit des Chefs der Unterrichtsverwaltung. Es konnte nicht deutlicher dargelegt werden, daß über die Frage eine tiefgehende Meinungsverschiedenheit zwischen Herrn von Goßler und seinen Collegen besteht.

Mag man sachlich über die Oberrealschulen denken wie man will, mag man sie für eine vortreffliche Vorbildungsanstalt oder für einen verfehlten Versuch halten, die Art, wie die Sache bei uns angefangen ist, ist befremdend. Das Kind wird in die Welt gesetzt; es wird ihm die Befugniß zur Ausbildung von Baubeamten als eine kleine Ausstattung mitgegeben und ihm die Aussicht eröffnet, daß sein Reichthum sich in Zukunft vermehren soll, und dann wird ihm plötzlich diese Ausstattung wieder entzogen unter dem Vorwande, daß es nicht lebensfähig sei.

Daß unser Unterrichtswesen nicht auf einem Gesetze beruht, daß wichtige Abänderungen in demselben ohne Mitwirkung des Landtages, ja ohne Einmüthigkeit im Schoße der Regierung vorgenommen werden können, das ist dasjenige, was als ungehörig empfunden wird.

Es wäre ein Fehlgriff, die Schale des Zornes gerade über Herrn Maybach zu leeren. Er war neben dem Cultusminister derjenige, der sich der Oberrealschulen am längsten angenommen hat. Wenn diese Realschulen nicht zureichend sind, Jemanden für das Postfach, das Forstfach, das Bergfach auszubilden, so sind sie gewiß nicht fähig, Jemanden für das Baufach auszubilden, das immerhin höhere Anforderungen stellt, wie die drei vorgenannten. Die Conclusion ist unwiderleglich; nur der Vordersatz ist es, der angefochten zu werden verdient. Der Fehler liegt bei dem Staatssecretär der Post und bei dem Minister der Landwirthschaft, die sich von dem Vorurtheil nicht trennen konnten, daß ein tüchtiger Oberpostsecretär und ein Oberförster den Horaz in der Ursprache müssen lesen können.

Ob die Oberrealschulen den Schlag überwinden werden, läßt sich nicht übersehen. Wenn sie sämmtlich zu Grunde gingen, so wäre das ein schwerer Schlag nicht allein für die Communen, die sie mit großen Kosten in das Leben gerufen haben, sondern für unsere ganze Cultur. Daß sie für das Ingenieurfach besser ausbilden, wie ein Gymnasium, ist meine feste Ueberzeugung. Nun ist freilich kein zukünftiger Ingenieur gehindert, sie zu benutzen, aber er muß dann die Erwartung auf eine Staatsanstellung für immer aufgeben. Und leider liegt es in dem deutschen Charakter, eine solche Erwartung höher anzuschlagen, als sie werth ist.

Sollen unsere Baumeister und Ingenieure in erster Linie Techniker sein, die nebenher auch vom Staate angestellt werden können, oder sollen sie in erster Linie Mandarinen sein? Das ist die Frage, die zu beantworten ist. Mit der Entschließung, daß ein Regierungsbaurath, um so viel zu gelten als ein Regierungsrath, auch mit ihm dasselbe Gymnasium besucht haben muß, hat der Gedanke des Mandarinenthums gesiegt.

Politische Uebersicht.

Breslau, 14. Mai.

Von Seiten der Vertheidiger der **Branntweinvorlage** wurde die Behauptung aufgestellt, es lasse sich zur Zeit nicht übersehen, welche Folgen die verschiedenartige Besteuerung inbezug auf die Preisbildung haben werde. Daß die Differenz zwischen dem Steuersatz von 0,50 und 0,70 M. bei einem Quantum von mindestens 1 700 000 Hektoliter genau 34 Millionen Mark beträgt, daß der Reichsfiscus auf die Erhebung dieser 34 Millionen verzichtet, um die Brenner mit der hohen Consumsteuer auszusöhnen, ist nicht in Abrede zu stellen. Die Frage ist nur: Wird dieser Zweck erreicht? Fließen die 34 Millionen in die Taschen der Brenner oder was wird sonst daraus? In der neuesten Nummer der „Nation“ hat der Herausgeber derselben, Dr. Th. Barth, diese Frage einer eingehenden Erörterung unterzogen, und zwar nach doppelter Richtung, einmal unter der Voraussetzung, daß in der That nach der Annahme der Regierung der Consum im Inlande um 15 pCt., d. h. um 375 000 Hektoliter, zurückgeht und demnach auch die Production um dieses Quantum eingeschränkt wird, und dann unter der Voraussetzung, daß keine Einschränkung der Production erfolgt. In ersterer Hinsicht bemerkt Dr. Barth: Bei einer Production, die den inländischen Verbrauch übersteigt, sind — abgesehen von Preiscoalitionen — die Weltmarktspreise für die Gesammtproduction des Landes maßgebend, da kein Hektoliter ins Ausland gehen wird, für das man im Inlande einen höheren Preis zu erzielen vermag, und kein Hektoliter im Inlande bleibt, für das man beim Export einen höheren Preis erlangen kann. Niemand würde deshalb aber auch daran denken, Alkohol mit 70 Mark zu versteuern, wenn nicht der versteuerte Alkohol im Inlande 90 M. (20 M. Weltmarktpreis und 70 M. Steuer) kostete. Sänke der Preis auch nur auf 89, so würde er ja neben dem Ersatz der ausgelegten 70 M. Steuer, nur 19 M. erhalten und vorziehen, den Branntwein für 20 M. auf den Weltmarkt zu werfen. Der Inlandspreis muß deshalb sich auf 90 Mark halten, so lange irgend ein Quantum mit 70 Mark versteuert wird und der Weltmarktpreis stabil bleibt. Es ist darnach sonnenklar, daß bei der präsumtiven Versteuerung von 425 000 Hektolitern zu 70 Mark der Preis für den ganzen inländischen Consum auf 90 Mark steigen müßte. Für den Fall, daß eine Einschränkung der Production entsprechend dem Rückgang des Consums nicht erfolgt, so würde die Ueberfüllung des inländischen Marktes auf den Weltmarkt einwirken und einen Preisfall auf diesem herbeiführen. Unsere Concurrenten würden darauf mit einer Erhöhung der Exportprämien für ihre Ausfuhr antworten und damit die vollendete Zerrüttung des Weltmarktes provociren. Aber selbst in diesem Falle würde der Inlandpreis immer noch den Weltmarktpreis + 70 Mark Steuer betragen; das Geschenk für die Kartoffelbrenner beläuft sich nach wie vor auf 34 Millionen Mark.

Die gesammte **französische** Presse beschäftigt sich mit den Differenzen zwischen der Regierung und dem Budgetausschuß. Die „Republ. franç.“ geht mit dem Ministerium scharf ins Gericht. Sie schreibt:

„Die Regierung, die drei mal gebeten, angefleht wurde, der unerläßlich gewordenen Finanzpolitik ihren Beistand zu leihen, hält an ihren Anträgen fest, die so viel als möglich gegen diese Hauptbedingungen verstoßen. Nun mag die Kammer entscheiden. Sie mag in vernehmlicher Weise sagen, ob sie in der politischen und Finanz-Anarchie ausharren oder ob sie ernstlich ein Budget will — und eine Regierung.“

Camille **Pelletan**, der Berichterstatter des Budgetausschusses, schreibt:

„Der Conflict ist da. Herr Goblet hat ihn gewollt. Und wie er sich darstellt! Aehnliches erinnere ich mich nicht, gesehen zu haben. Man hat Herrn Goblet gefragt: „Wollen Sie neue Ersparnisse suchen?“ Er antwortet: „Nein, suchen Sie selbst, wenn Sie wollen, und zählen Sie auf meinen guten Willen.“ . . . Herr Goblet hat selbst in Havre die Frage gestellt: Neue Steuern oder Ersparnisse, d. h. Reformen, und sich zu Gunsten der Steuern geäußert. Im Palais Bourbon spricht er nicht mehr ganz so, wie in der Seine-Inférieure, und statt mit offenem Visir zu fechten, richtet er sich so ein, daß die Ersparnisse scheitern müssen, indem er ihnen den Beistand der Minister entzieht, die allein etwas vermögen. Wir hoffen, das Ministerium werde sich noch anders besinnen. Nicht das Ministerium spricht so, sondern die Bureaukratie. Wenn es jetzt fiele, so wäre der Sturz ein mehr als jämmerlicher, nachdem es seine Versprechungen verleugnet, Diejenigen, welche seine Freunde waren, zurückgestoßen hätte. . . . Und warum? Zu wessen Gunsten? Noch ist es Zeit zur Umkehr.“

Rochefort sieht in dem Conflict hauptsächlich eine gegen den Gener Boulanger als Kriegsminister gerichtete Drohung.

„Wer malt sich — so schreibt er — das Erstaunen des Landes aus, wenn man ihm ankündigte, der jetzige Kriegsminister hätte einem beliebigen General, ja vielleicht Herrn de Freycinet seinen Posten abtreten müssen. Im Augenblick, da Deutschland an unseren Grenzen täglich wachsende Streitkräfte ansammelt; kaum vierzehn Tage nach der Schnäbele-Affaire; während die Reorganisirung des Heeres mit allen Kräften betrieben wird und das neue Militärgesetz in einer Woche durchgehen soll, käme ein Antasten des Portefeuilles des Generals Boulanger einer solchen gegen die öffentliche Meinung Frankreichs gerichteten Herausforderung gleich, daß der Wagehals, der sich dazu hergäbe, nicht einmal eine Stunde Minister bliebe. . . . Versuche Herr v. Freycinet doch den kühnen Scherz. Wir rathen ihm dazu, in der festen Ueberzeugung, daß er es bald satt hätte.“

Deutschland.

Berlin, 13. Mai. [Herrenhaus.] Die Debatte über den Antrag auf Genehmigung der strafgerichtlichen Verfolgung der Herren v. **Schorlemer-Metternich** und v. **Solemacher** nahm folgenden Verlauf:

Referent Geh. Ober-Justizrath **Eggeling** berichtet Namens der Geschäftsordnungscommission über den Antrag des Oberstaatsanwalts zu Köln wegen strafrechtlicher Verfolgung des Freiherrn **von Schorlemer** auf Burg Metternich und begründet den Antrag, die Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Genannten zu ertheilen, mit folgenden Ausführungen: Ich würde zunächst zu referiren haben über den Antrag, welchen die Oberstaatsanwaltschaft zu Köln durch Vermittelung des Ministeriums hat an das Haus gelangen lassen, die strafrechtliche Verfolgung des Herrn von Schorlemer auf Burg Metternich wegen Beleidigung des Herrenhauses zu gestatten. Nach dem Strafgesetzbuch ist zwar ein Antrag nicht nöthig, um Untersuchungen wegen Beleidigung einer ständischen Körperschaft zu begründen, aber die Untersuchung darf nicht eingeleitet werden ohne Genehmigung. Es handelt sich also nicht um eine Genehmigung der Verfolgung, sondern der Untersuchung. Was die Sache selbst betrifft, so darf ich annehmen, daß diese Angelegenheit jedem einzelnen der Herren vollständig bekannt ist, wenigstens in allen wesentlichen Punkten. Die Sache ist ja in den Zeitungen vielfach erörtert worden. Ich möchte nur das Allgemeine anführen, soweit ich es aus einer von diesen Publicationen erfahren habe. Es handelt sich bei dieser Angelegenheit um drei verschiedene Stadien. Zunächst hat Herr von Schorlemer nach seinen eigenen Erklärungen am 27. März eine Erklärung veröffentlicht, die sich auf die Duellangelegenheit zwischen ihm und dem Frhrn. von Solemacher bezieht. Daraufhin hat der Frhr. v. Solemacher eine Erklärung abgegeben in der „Bonner Zeitung“. Diese vom 6. April datirte Erklärung ist erschienen in einer Nummer der Zeitung vom 13. April. Diese Erklärung schloß mit der Bemerkung: „Für mich ist die Angelegenheit, aber auch die Person des Freiherrn von Schorlemer endgiltig erledigt.“ Darauf hat sich nun Herr von Schorlemer veranlaßt gefunden, am 20. April eine weitere Erklärung abzugeben, welche in der „Köln. Volkszeitung“ veröffentlicht ist. In dieser sehr langen Erklärung ist das Schreiben, welches Freiherr von Solemacher an Freiherrn v. Schorlemer am 20. April gerichtet hat, vollständig mitgetheilt, ein Schreiben, aus dem ich nur hervorhebe, daß es sich anschließt an den vom Frhrn. von Solemacher hier im Herrenhause gestellten Antrag, über welchen ein sehr abfälliges Urtheil gefällt wird. In der Erklärung wird schließlich das Wort „Marasmus“ in Bezug auf das Herrenhaus gebraucht. Die zweite Publication in der „Bonner Ztg.“ ist, soweit es mir aus den vorliegenden Acten ersichtlich ist, nicht als eine Publication des Herrn v. Solemacher erschienen, sondern als ein Zeitungsreferat mit dem Zeichen des Berichterstatters. Ich führe das an, weil ich glaube, es wird von Interesse sein, zu erfahren, wer denn zuerst diesen Brief in die Oeffentlichkeit gebracht hat, und das ist ja insofern von Bedeutung, als die hier hervorgehobenen Punkte grade den Gegenstand der Untersuchung bilden. Bei Beurtheilung der Angelegenheit im Schoße der Commission ist man einstimmig der Meinung gewesen, daß die Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung gegeben werden müsse; man ist davon ausgegangen, daß allerdings das Herrenhaus im Laufe der Jahre in einer Angelegenheit, wie die hier vorliegende, eine sehr milde Praxis geübt hat. Ich habe aus den letzten Jahren nur einen einzigen derartigen Fall gefunden, wo die Untersuchung genehmigt worden ist. Die Commission

---

Die Frau des Komikers.*)

Novelle von **Julius Kehlheim.** [10]

Wieder und wieder klangen die mit edlem Naß gefüllten Römer aneinander. Der frohgestimmte Bogalski vergaß, daß es eine Polizeistunde, einen Schwiegervater von streng soliden Grundsätzen, ja selbst, daß es eine liebevolle Gattin gab, welche die Lücken seiner mangelhaften Erziehung durch eigene Ergänzung zu füllen sich bestrebte und zwar selbst um den Preis eigener kostbarer Nachtruhe mit Zuhilfenahme der unwiderleglichen Autorität Stuart Mill's. Das Alles ging in einer Art von Nebel unter, der dem schönen, blonden Bogalski seine wirklichen Lebensverhältnisse gleich einem schützenden Vorhange verhüllte und nur die Erinnerungen an eine zwar armselige aber heitere Vergangenheit freiließ. Und wenn in diesem Augenblicke die würdige Gestalt seines Schwiegervaters im Keller erschienen wäre, um ihn an Pflicht, Geschäft und Familie — diese Zellenbildung des Staates, wie er sie zu bezeichnen liebte! — zu mahnen, er hätte nichts zu stammeln vermocht als „Sire, geben Sie Gedankenfreiheit!“

„Du bist glücklich, Hector“ — flüsterte der schöne Emerich — „Du bist der Kunst treu geblieben, der Einzigen, welcher man niemals treulos werden soll . . . . . bei Gefahr! . . . Und unwillkürlich nach seiner feingeschnittenen, vom Weingenusse ein wenig erhitzten Nase tastend, rief er triumphirend: „Ich habe sie noch — siehst Du!“

Santi, welcher, solcher später Libationen nicht ungewohnt seine volle Besinnung behalten hatte, sah auf die Uhr. — „Eilf Uhr, mein Junge“ — erinnerte er Bogalski — „eine vorgerückte Stunde für einen Familienvater und Geschäftsmann, wir wollen aufbrechen!“

„Nein, nein,“ — widersprach Bogalski — „wir kommen so jung nicht wieder zusammen!“

Und mit schöner, kräftiger Barytonstimme das Lied an die Freude intonirend, sang er die trotz vielen Mißbrauchs unzerstörbar schönen Verse:

> Wer nur eine einzige Seele
> Sein nennt auf dem Erdenrund,
> Wer das nie gekannt, der stehle
> Weinend sich aus uns'rem Bund.

Dem Kellner einen verständnißinnigen Blick zuwerfend, bestellte der jetzige Glaswaarenfabrikant und einstige Don Carlos — Champagner. Da stand er auf dem Tische, außen weiß behelmt, wie ein kräftiger Greis, unter dessen weißer Haarfülle sich noch die ganze unverlebte Gluth eines feurigen Geistes birgt — der Pfropfen flog knallend an die Decke.

„Der Kunst der hehren!“ — erklang Emerichs erster Toast. Und mit funkelnden Augen fügte er den zweiten bei: „Was wir lieben!“

„Was wir lieben!“ — Santi sprach es leise träumend vor sich hin. Seine Augen erglänzten dabei in jenem feuchten phosphorrescirenden Glanze, welcher wohl die Poeten aller Zonen veranlaßte, das Menschenauge dem Meere zu vergleichen. Er stellte die gläserne Champagnerschale, den Trinkgefäßen der Alten nachgebildet, langsam nieder und starrte in die perlentreibende Fluth, welche dieselbe füllte, tief hinein, als ob sich aus dem welligen Schaumgekräusel ein holdes Bild erhöbe in unbeschreiblicher, echt weiblicher Schöne — Venus Anadyomene!

„Weißt Du Emerich,“ — nahm Hector nach einer nachdenklichen Pause das Wort — „daß ich bald ein liebes, holdes Weib mein eigen nennen darf. In acht Tagen schon hole ich mir die Braut“ — fügte er leise, fast flüsternd bei, als schiene ihm das laute Wort bereits Entweihung seiner tiefsinnigen Gefühle.

Auf sprang Emerich, von der Jähe der Ueberraschung wieder nüchtern geworden. — „Du verheirathest Dich“ — fragte er ernst, fast düster. — „Giebst die Kunst hin, die holde, schöne, ewig junge Maid für die alte, bissige Migäre „Versorgung“, welche Dich jeden Genuß auf später verschieben heißt, bis Du — nicht mehr genießen kannst.“

„Nicht doch“ — widersprach Santi — „meine Heirath hat nichts mit jener Berechnung zu thun, welche kluge Menschen so gern für Vernunft ausgeben, sie ist ein Product reiner Herzensneigung. Auch entsage ich der Kunst keineswegs, denn sie ist mir Lebensbedürfniß, Helene aber ist es mir auch. Warum sollten sich Beide nicht in mein Herz, in mein Leben theilen können?“

„Graue Theorie!“ — murmelte der blonde Emerich.

„Mein Weib wird mich der Kunst nicht entfremden, da eben meine Kunst mir ihr Herz gewann“ — fuhr Hector fort. — „Sieh, im Winter machte ich eine Gastspieltour. In einer hübschen Stadt gedachte ich einen Tag auszuruhen. Da suchte mich noch am späten Abend ein seltsamer Besuch auf meinem Gasthofzimmer heim. Ein armer Teufel, einer von jenen Unglücklichen, die niemals emporkommen, weil die bleiernen Sorgengewichte sie in den Tiefen eines prosaischen Jammerlebens festhalten und jeden Aufschwung etwaigen Talentes lähmen, schiebt sich wagrecht zur Thüre herein im schäbigen Rock, fettig abgegriffenem Filz, mit jener unbeschreiblichen Supplikantengeberde, welche uns — noch ehe der Betreffende den Mund öffnet — einen Angriff auf unsere Gutmüthigkeit oder Börse ankündigt. Ich erkenne den Mimen, noch ehe er ein Wort hervorbringt, weißt Du, das Bühnenleben drückt den Königen wie den Parias der Bretterwelt seine niemals nachzuahmende Signatur auf — und greife schon resignirt nach meiner Brieftasche, da fängt mich unterwegs eine feuchtkalte zitternde Hand auf. — „Dem Manne kann geholfen werden,“ — ruft mein Besuch — „doch anders, Verehrtester!“ — Und nun erzählt mir der Arme, der noch obendrein mit Familie — dieser Zellenbildung des Staates, wie Du Dich auszudrücken beliebst! — gesegnet ist, daß sein Benefiz in Frage stehe, wenn ich nicht statt eines durchgegangenen Schauspielers für den nächsten Abend den — Hamlet übernehme.“

„Den Hamlet, Herr, sind Sie toll?“ — rufe ich entrüstet. — „Eine Rolle, die meinem eigentlichen Fache himmelfern liegt. Den Shakespeare spielt man auch nur so über Nacht, ohne Vorbereitung. Und vollends diesen unseligen Dänenprinzen, den man von den Heroen der Schauspielkunst zu sehen gewohnt war.“

„Aber“ — wendet der bedrängte Benefiziat ein — „hier in unserer Stadt ist ein Vergleich mit berühmten Mustern nicht zu scheuen, hier hat man das Stück noch gar nicht gesehen, hier ist Hamlet sozusagen Novität. Die sogenannten Gebildeten brennen förmlich darauf, die Monologe, besonders Sein oder Nichtsein, welche man nur aus den Lesekränzchen kennt, von der Bühne herab agiren zu sehen.“

„Du Emerich — diese Naivetät der Bewohner jener Stadt fängt an, mich zu rühren. Etwas in mir reizt mich, das Wagestück durchzuführen. Es ist ein Abenteuer, den Hamlet, welchen ich nur einmal — Du weißt, bei der Schmiere in B. spielte — zu übernehmen. Du mußt Dich ja daran erinnern, Du selbst gabst doch den Laertes und hautest mich bei dem letzten, verhängnißvollen Zweikampf so gewaltig über die Finger mit Deinem alten, rostigen Rapiere, daß mir der Degen aus der Hand fiel und mir ihn die Königin — die alte Boschin, weißt Du, die Alles in demselben alten schwarzen Sammtkleid spielte? — aufhob, welche improvisirte Nuance von den Damen rasend applaudirt wurde.“

„Freilich!“ — bestätigte Emerich. — „Beiläufig bemerkt, gabst Du den melancholischen Dänenprinzen gar nicht übel. Du sahst so genial aus in Deinem verschossenen Sammtwamms, an welches Dir die Tochter unseres Wirthes, die schwarzlockige Jeanette, einen selbstverfertigten feingefalteten Busenstreif geheftet hatte. Weißt Du noch, wie uns die kleine Unschuld immer corrigirte, wenn wir Jabot sagten, und immer verweisend antwortete Chapeau, Herr Bogalski, ich habe ja französisch gelernt.“

(Fortsetzung folgt.)

*) Nachdruck verboten.

hat sich zunächst diese Praxis vor's Auge geführt und hat sich vollständig darüber in Klarheit befunden, daß das eine wohlbegründete Praxis sei, die in der Natur der Sache liegt, daß gegenüber dem im bewegten öffentlichen Leben Stehenden derartige Urtheile gefällt werden könnten, die im einzelnen Falle nicht böse gemeint seien. Die Commission glaubt aber in diesem Falle ausnahmsweise dem Hause vorschlagen zu müssen, die Verfolgung eintreten zu lassen, und hat sich dabei von der Erwägung leiten lassen, einmal, weil die Beleidigung eine recht schwere ist, dann aber hat die Commission an zweiter Stelle erwogen, daß die Erklärungen über diese Angelegenheit, über welche bis dahin nur zwischen dem Herrn von Solemacher und Herrn von Schorlemer verhandelt worden war, in die Oeffentlichkeit geschleudert worden sind. Das allein würde die Commission auch noch nicht zu dem Beschlusse geführt haben, wenn nicht hinzugetreten wäre die Rücksicht auf die Standesverhältnisse des Herrn v. Schorlemer. Man hat gemeint, daß ein Unterschied zu machen sei zwischen einem Zeitungsredacteur, der vielleicht bereits wiederholte Bestrafungen hinter sich hat, und dem es dann nicht darauf ankommt, ob er sein Haupt mit einer weiteren Injurie belaste, und zwischen einem Mann von dem Bildungs- und Standesverhältnisse des Herrn v. Schorlemer, der einem Mann wie dem Frhrn. v. Solemacher mit derartigen Anzapfungen entgegentritt und gewissermaßen den Streit vom Zaune bricht. Das schien der Commission so durchschlagend zu sein, daß wir geglaubt haben, dem Herrenhause nur empfehlen zu können, dem Antrag des Oberstaatsanwalts zu Köln stattzugeben.

Der Antrag der Commission wird angenommen.

Ein zweiter Antrag der Geschäftsordnungscommission schlägt vor, die ebenfalls vom Oberstaatsanwalt zu Köln erbetene Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Frhrn. v. Solemacher-Antweiler gleichfalls zu ertheilen.

Referent Geh. Oberjustizrath **Eggeling**: Die Verfolgung wird hier verlangt wegen der Herausforderung zum Duell. Ich schicke voran, daß bei der Berathung in der Commission jedem Mitglied derselben klar war, ebenso wie ich glaube, daß es hier im Hause jedem Mitgliede jetzt klar sein wird, daß der Beschluß hierüber kaum eine praktische Bedeutung in Anspruch nehmen könnte, denn der Schluß der Session steht bald bevor. Es wurde deshalb im Schoß der Commission erwogen, ob man die Sache dilatiren sollte, damit die Möglichkeit der Verfolgung für den Staatsanwalt durch Wegfall der den parlamentarischen Körperschaften beiwohnenden Immunität gegeben wäre. Nach reiflicher Erwägung hat aber die Commission geglaubt, nicht diesen Weg betreten zu sollen, da ein gleicher Beschluß gegen den Freiherrn v. Schorlemer mit Nothwendigkeit darauf hinwies, in dieser Sache eine positive Entscheidung zu treffen. Auf die Praxis des Reichstages und des Abgeordnetenhauses konnte ohne Weiteres nicht zurückgegangen werden. Immerhin bleibt eine Nothwendigkeit vorliegend, daß ein Beschluß gefaßt werden mußte wegen des Privilegiums, von dem Ausnahmen zu statuiren, nur unter ganz besonderen Umständen sich rechtfertigen ließe. Der Beschluß der Commission ging schließlich dahin, dem Hause die Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Freiherrn von Solemacher zu empfehlen, und zwar mit einer Majorität von 6 gegen 2 Stimmen. Durchschlagend für diesen Beschluß ist die Erwägung gewesen, daß das ein Act ausgleichender Gerechtigkeit sei, nicht die Strafverfolgung gegen den einen in die Sache verwickelten Herrn zuzulassen und den andern dabei auszuschließen, sondern daß es sich sachlich empfehle, schon um des Präjudices willen die Genehmigung auszusprechen. Ich stelle Ihnen anheim, sich darüber zu entscheiden, ob sie den Beschluß der Commission annehmen wollen oder nicht.

Graf v. d. **Schulenburg-Beetzendorf**: Ohne im geringsten Sie abhalten zu wollen, den Beschluß anzunehmen, liegt mir nur daran, mein abweichendes Votum zu motiviren. Ich bedauere, nicht in der Lage zu sein, dem Commissionsbeschluß beitreten zu können, und zwar aus folgenden Gründen: Zunächst hätte ich gewünscht, daß nicht so schlechthin von strafrechtlicher Verfolgung gesprochen, sondern hinzugefügt worden wäre: „wegen Herausforderung zum Zweikampf", da einer, der nicht in die Geschäftslage eingeweiht ist, nicht weiß, warum Freiherr v. Solemacher verfolgt werden soll. Im gegenwärtigen Zeitpunkt ist es in aller Gedächtniß, in Zukunft kann das aber verloren gehen, und dann steht nur noch da von strafrechtlicher Verfolgung, die auch wegen irgend eines anderen Verbrechens eingetreten sein könnte. (Heiterkeit.) Um so schwerwiegender ist der Grund, daß ich mich nicht dafür erklären kann, daß die beiden Strafverfolgungen gemeinschaftlich unter einem Gesichtspunkt behandelt werden. Es hat etwas Fascinirendes, weil die Herren in ein und dieselbe Angelegenheit verflochten sind, die beiden Uebertrrter des Gesetzes gemeinschaftlich zu behandeln, und für beide die Erlaubniß zu gewähren. Aber es ist etwas Grundfalsches, denn die beiden Uebertreter des Rechts sollen wegen ganz verschiedener Dinge verfolgt werden. Eine praktische Folge hat es gar nicht, ob die Verfolgung heute gestattet wird oder in 3 Tagen nach Schluß des Hauses von selbst eintritt, und ich bin der Ansicht, daß es wünschenswerther ist, das Spatium zu lassen von 3 Tagen, daß der Staatsanwalt aus eigener Initiative ohne Erlaubniß des Hauses die Verfolgung antrete. Alsdann aber, und das ist der eigenthümliche Grund, soll der Frhr. von Solemacher verfolgt werden, weil er ein uraltes Recht des deutschen Adels ausgeübt hat, das Recht, die eigene Ehre auf die Spitze des eigenen Degens zu stellen. Das ist ein uraltes und unveräußerliches Recht des Adels und derjenigen Klassen, welche im Staats- oder Militärdienst, oder durch Untadelhaftigkeit der Lebensgewohnheiten und Sitte sich dies Recht in neuerer Zeit erworben haben. Nun weiß ich sehr wohl, daß der Fortgang des Rechtsgefühls und die feinere Ausbildung des Ehr- und Sittlichkeitsgefühls dahin geführt haben, dieses Recht mit Cautelen zu umgeben, mit strafrechtlichen Bestimmungen, welche in sehr präcisirter Weise für die Offiziere und Civilpersonen erlassen sind. — Ich habe gar nichts dagegen, daß Jemand, der gegen diese Gesetze verstößt, auch bestraft wird; ich bin aber nicht in der Lage, wenn an mich die Frage herantritt, daß ich solche Erlaubniß gebe, daß Jemand verfolgt werde, der dies Recht noch nicht ausgeübt hat, sondern erst ausüben will. Ich bin also nicht in der Lage, daß ich spontaner Weise hierzu meine Zustimmung gebe. Deshalb bin ich genöthigt, gegen den Antrag zu stimmen.

Der Antrag der Commission wird hierauf angenommen.

[Schon wieder ein Wahnsinniger vor dem kaiserlichen Palais.] Der Maler Andreas W. aus Husum in Holstein erschien gestern Vormittag mit einem Briefe an den Kaiser vor dem kaiserlichen Palais. In dem Briefe war die Bitte ausgesprochen, der Kaiser möge ihm die Mittel zur Rückreise nach seiner Heimath bewilligen. W. erhielt aus dem Palais eine Anweisung an die IV. Abtheilung des königlichen Polizeipräsidiums behufs Erhebung des Freibillets nach seiner Heimath. W. nahm die Anweisung an sich, ohne von derselben Gebrauch zu machen. Des Nachmittags erschien er wiederum vor dem Palais. Diesmal fiel er aber gleich den Beamten wegen seines scheuen Wesens auf. Er sprach den Beamten gegenüber den dringenden Wunsch aus, den Kaiser selbst zu sprechen; er habe nämlich keine Milz und sei dieserhalb vom Gericht zu einer strengen Strafe verurtheilt. Er wolle nunmehr den Kaiser um Gnade anflehen. Die Beamten sistirten den Unglücklichen zur Wache des 2. Polizei-Reviers. Der untersuchende Bezirksphysikus constatirte gemeingefährlichen, hochgradigen Verfolgungswahn und veranlaßte seine Ueberführung zur Irrenstation der kgl. Charité.

[Hart bestraft.] Der Sohn eines Berliner Commerzienrathes war vor einiger Zeit in eine Geldstrafe von 10 Mark wegen versuchten Betruges genommen, weil er die auf den Namen eines Freundes lautende Saisonkarte zur Jubiläumskunstausstellung benutzt und als sein Eigenthum ausgegeben hatte. Jetzt ist dem betreffenden jungen Mann polizeilicherseits eröffnet worden, daß ihm auf Grund dieser Verurtheilung die Qualification zum einjährigen Militärdienst genommen sei.

[Die Strafkammer des Straßburger Landgerichts] hat einen 14jährigen Schüler des protestantischen Gymnasiums, den Sohn einer alten Straßburger Familie, wegen Majestätsbeleidigung zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt.

Vermischtes aus Deutschland. § Die Dresdener Blumenausstellung war von mehr als 500 Ausstellern beschickt. Den Ehrenpreis des Königs Albert für die beste Gesammtausstellung blühender Rosen erhielt die Firma Rietzsch (Dresden), den Ehrenpreis des Deutschen Kaisers für die hervorragendste Gesammtleistung in der Obstbaumzucht Gaucher (Stuttgart), den Ehrenpreis des österreichischen Kaisers für die Sammlung von Azalea indica Emil Liebig (Blasewitz). Von schlesischen Ausstellern ist wie wir bereits mitgetheilt, die rühmlich bekannte Firma Max Kohn (Breslau) in Anerkennung ihrer Leistungen in Bindereien mit der großen goldenen Medaille prämiirt worden. Unter den von Herrn Kohn zur Ausstellung gebrachten Bindereien, die sich sämmtlich durch ihre prächtigen Farbencompositionen auszeichneten, erregte in erster Linie ein nur in rothen Farbentönen gehaltener Strauß von herrlichen Anthurium-Blüthen und dunkelrothen Rosen, umringt von Farnwedeln, sowie ein Füllhorn von Orchideen allgemeine Anerkennung. Eine ganz neue Idee einer Grabdecoration in Form einer Schleife fand gleichfalls ungetheilten Beifall, der auch einem ganz in Gelb abgetönten Ballstrauß zu Theil wurde.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 14. Mai.

† **Gottesdienste.** St. Elisabet. Früh 6: Sub-Sen. Schultze. — Vorm. 9: Pastor D. Späth. Nachm. 2: Diakonus Gerhard. — Beichte und Abendmahl früh 7: Senior Neugebauer und Vorm. 10½: Diakonus Just. — Jugendgottesdienst Vorm. 11: Sub-Sen. Schultze. — Himmelfahrtsfest früh 6: Diakonus Konrad. Vorm. 9: Sub-Sen. Schultze. Nachmittag 2: Senior Neugebauer. — Beichte und Abendmahl früh 7: Senior Neugebauer und Vorm. 10½: Diakonus Gerhard. — Morgenandachten täglich früh 7½: Hilfsprediger Lehfeld.

Begräbnißkirche. Vorm. 8: Diakonus Konrad. — Himmelfahrtsfest Vorm. 8: Diakonus Gerhard. Nachher Abendmahlsfeier: Diakonus Gerhard.

Krankenhospital. Am Sonntage und am Himmelfahrtsfeste Vormittag 10: Prediger Missig.

St. Trinitas. Am Sonntag und am Himmelfahrtsfeste Vorm. 9: Prediger Müller.

St. Maria-Magdalena. Früh 6: Senior Rachner. Vorm. 9: Pastor Matz. Nachm. 2: Sub-Sen. Klüm. — Beichte und Abendmahl früh 7 und Vorm. 10½: Diakonus Schwartz. — Jugendgottesdienst Vorm. 11¼: Senior Rachner. — Himmelfahrtsfest früh 6: Sub-Sen. Klüm. Vorm. 9: Diakonus Küntzel. Nachm. 2: Diakonus Schwartz. — Beichte und Abendmahl früh 7 und Vorm. 10½: Diak. Schwartz. — Morgenandachten täglich früh 7: Hilfsprediger Späth.

St. Christophori. Vorm. 9: Pastor Günther. Nach der Predigt Abendmahlsfeier. Jugendgottesdienst Vorm. 11: Pastor Günther. — Himmelfahrtsfest Vorm. 9: Pastor Günther. Nach der Predigt Abendmahlsfeier.

Armenhaus. Vorm. 9: Prediger Liebs. — Himmelfahrtsfest Vormittag 9: Derselbe.

Arbeitshaus. Vorm. 10½: Prediger Liebs. — Himmelfahrtsfest Vorm. 9: Derselbe.

St. Bernhardin. Früh 6: Diakonus Jacob. Vorm. 9: Hilfspred. Thiel. Nachm. 2: Senior Decke. — Jugendgottesdienst Vorm. 11½: Diakonus Jacob. — Beichte und Abendmahl früh 6¾ und Vorm. 10½: Diakonus Jacob. — Himmelfahrtsfest früh 6: Senior Decke. Vormittag 9: Diakonus Lic. Hoffmann. Nachm. 2: Hilfsprediger Thiel. — Beichte und Abendmahl früh 6¾: Senior Decke. Vorm. 10½: Diakonus Jacob. — Jugendgottesdienst Vorm. 11½: Senior Decke.

Hofkirche. Vorm. 10: Pastor Dr. Elsner. Vorm. 11½: Akademischer Gottesdienst: Prof. Dr. Schmidt. — Himmelfahrtsfest Vorm. 10: Pastor Spieß. Vorm. 11½: Jugendgottesdienst: Pastor Dr. Elsner.

Elftausend Jungfrauen. Vorm. 9: Prediger Hesse. Nachm. 2: Hilfsprediger Semerak. — Jugendgottesdienst Vorm. 8: Hilfsprediger Semerak. — Nach der Amtspredigt Abendmahlsfeier durch Pastor Weingärtner und Prediger Hesse. — Himmelfahrtsfest Vorm. 9: Pastor Weingärtner. Nachm. 2: Prediger Hesse. — Nach der Amtspredigt Abendmahlsfeier durch Pastor Weingärtner und Prediger Hesse.

St. Barbara. Vormittag 8½: Pastor Kutta. Nachmittag 2: Prediger Kristin. — Beichte: Pastor Kutta. — Am Himmelfahrtsfeste Vorm. 8½: Pastor Kutta. Nachm. 2: Prediger Kristin. — Beichte: Beide Geistlichen.

Militär-Gemeinde. Vormitt. 11: Consistorialrath Textor. — Am Himmelfahrtsfeste Vorm. 11: Consistorialrath Textor. — Nach der Predigt Beichte und Abendmahlsfeier durch Consistorialrath Textor.

St. Salvator. Vorm. 9: Pastor Etzler. Nachm. 2: Diak. Weis. — Beichte und Abendmahl früh 8: Senior Meyer und Vorm. 10½: Pastor Etzler. — Jugendgottesdienst Vorm. 11: Senior Meyer. — Am Himmelfahrtsfeste Vorm. 9: Senior Meyer. Nachm. 2: Pastor Etzler. — Beichte und Abendmahl früh 7: Diak. Weis und Vorm. 10½: Sen. Meyer. — Freitag Vorm. 8, Beichte und Abendmahl: Pastor Etzler. — Amtswoche: Pastor Etzler.

Bethanien. Sonntag Vorm. 10: Prediger Runge. — Nachm. 4½: Feier des 37. Stiftungsfestes, Festpredigt: Pastor Lic. Flotow. — Am Himmelfahrtsfest Vorm. 10: Pastor Ulbrich. Nachm. 5: Prediger Runge. Nachm. 2, Kindergottesdienst: Pastor Ulbrich.

Evangelisches Vereinshaus. Sonntag Vormittag 10: Divisionspfarrer Kolepke. Nachm. 2, Kindergottesdienst: Diakonus Konrad. — Montag Abend 7, Bibelstunde: Pastor Spieß. — Am Himmelfahrtsfeste Vorm. 10: Consistorialrath Lembser.

Brüdergemeinde. Sonntag Vorm. 10, Pred. Mosel. Nachm. 2, Kindergottesdienst: Pastor Becker. Nachm. 4, Juden-Missionsgottesdienst: Pastor Becker. — Am Himmelfahrtsfeste Vorm. 10: Pred. Mosel. Nachmittag 4, Judenmissionsgottesdienst: Pastor Becker.

Bethlehem. (Adalbertstr. 24.) Sonntag, Vorm. 10½: Pastor Becker.

† **St. Corpus-Christi-Kirche.** Sonntag, den 15. Mai. Altkatholischer Gottesdienst, früh 9 Uhr, Predigt: Pfarrer Herter.

Der Zwingerproceß.

In dem Rechtsstreit zwischen der Stadtgemeinde Breslau und dem Verein christlicher Kaufleute über die Höhe der Entschädigung, welche die Stadt Breslau dem Verein christlicher Kaufleute für die von ihr in Anspruch genommene Enteignungsfläche zum Zwecke der Verbreiterung der Zwingerstraße zu zahlen hat, wurde heute Mittag 1 Uhr von der Berufungsinstanz, dem V. Civilsenat des hiesigen Oberlandesgerichts (Vorsitzender Senatspräsident Leske) das Urtheil verkündigt. Darnach wird **die von der Stadtgemeinde Breslau gegen das Urtheil der I. Instanz (des Landgerichts) vom 30. April v. J. eingelegte Berufung zurückgewiesen. Die Kosten der II. Instanz werden der Klägerin auferlegt.** In der Urtheilsbegründung wurde hervorgehoben, daß es hinsichtlich der Eigenthumsfrage in Betreff der Mauer an der Zwingerstraße keinem Zweifel unterliege, daß der Verein christlicher Kaufleute der rechtmäßige Eigenthümer der Mauer sei. General von Tauentzien habe im Jahre 1762 erwiesenermaßen die fragliche Mauer an die Schützengilde mit der Erlaubniß verkauft, Alles in status quo zu belassen. Der Verein christlicher Kaufleute sei aber der Rechtsnachfolger der Schützengilde. Aus der Verkaufsurkunde gehe hervor, daß die Mauer und nicht etwa (wie von gegnerischer Seite behauptet wurde) blos die Steine, aus denen dieselbe zusammengesetzt ist, verkauft worden waren. Dieser Besitztitel sei nicht durch die königl. Schenkungsurkunde vom Jahre 1813, wonach der Stadt Breslau das Festungsterrain nebst der Stadtmauer überwiesen wurde, aufgehoben worden. Auch die Activlegitimation des Vereins sei unanfechtbar. Die Werthschätzung der Enteignungsfläche ꝛc. sei nicht zu hoch. Da eine genügende Anzahl von Sachverständigen, die die Angelegenheit von den verschiedensten Gesichtspunkten beleuchtet hatten, sich bereits geäußert hätte, so hätte der Gerichtshof sich nicht veranlaßt gesehen, in dieser Hinsicht neue Untersuchungen anzustellen. Das Urtheil des ersten Richters sei rechtlich vollkommen begründet gewesen.

Somit hat der Zwingerproceß vor den hiesigen Gerichten seinen Abschluß erreicht. Der Commune Breslau steht nunmehr noch die Berufung an das Reichsgericht offen.

Es dürfte nicht uninteressant sein, zum Schluß noch einen kurzen

Kleine Chronik.

Breslau, 14. Mai.

Ueber den Selbstmord am Starnberger See wird aus München geschrieben: Zwei in München wohnhafte junge Mädchen, Schwestern, Freifräulein von Guttenberg, 26 und 23 Jahre alt, haben am 10. d. M. im Starnberger See, an der Stelle, wo Ludwig II. geendet, den Tod gesucht und gefunden. Wie Münchener Blätter berichten, haben die Damen, von denen die ältere St. Anna-Ordensstiftsdame ist, sehr eingezogen, aber in geregelten Verhältnissen gelebt, sich von allen Vergnügungen ferngehalten und seien ebenso liebenswürdig wie hübsch gewesen. Als am Dinstag in aller Frühe Arbeiter auf ihren Kähnen von Starnberg zu ihrem Tagewerk auf das jenseitige Ufer fuhren, bemerkten sie am Strande unweit Kempfenhausen zwischen der Villa Pellet und der Villa Poschinger zwei Hüte und einen Regenschirm und fast zu gleicher Zeit ungefähr drei Kahnlängen vom Ufer entfernt in kaum ein und ein halb Meter tiefem Wasser die Leichen zweier junger, sehr hübscher, ganz gleich gekleideter Damen, welche sich an den Händen gefaßt hatten. Die Arbeiter brachten die Leichname an das nahe Ufer und sandten sofort einen Boten auf einem Kahn nach Starnberg zurück, um das Unglück zu melden. Alsbald erschien eine amtliche Commission aus Starnberg, welche nur das traurige Schicksal der unglücklichen Mädchen constatiren konnte. Die Wäsche der einen Dame war mit einer Krone und B. v. G. gezeichnet, was die Namen der beiden Mädchen, welche durch öfteren Aufenthalt am See Vielen bekannt sind, erkenntlich machte. In einem hinterlassenen Briefe an einen in München lebenden Bruder geben sie als Motive der unglückseligen That die große Nothlage an, in der sie sich befanden. Im Kloster in Nymphenburg erzogen, traten die jungen Mädchen ohne Erfahrung und Hilfe in die Welt hinaus und sollten sie gleich von der schlimmsten Seite kennen lernen. Vater und Mutter waren längst gestorben, so waren sie nur auf sich selbst angewiesen, hatten beständig mit Nahrungssorgen zu kämpfen und es war ihnen trotz aller Bemühungen nicht gelungen, einen sicheren Erwerb oder ein Unterkommen zu finden. Man fand in den Taschen drei Pfennige und eine Aufforderung des Gerichtsvollziehers vor. Die Commission ordnete sofort die Ueberbringung beider Leichen nach Berg an, wo sie jetzt in dem kleinen Kämmerlein des Gemeindehauses, das nur mit einem schwachen Lichte etwas erhellt, nebeneinander liegend, wie sie gestorben, aufgebahrt sind. Einige wenige von mitleidigen Händen geflochtene Kränze schmücken die Bahre. Der Todeskampf muß kurz gewesen sein, die schönen, von auffallend langem, aufgelöstem Haar umrahmten Züge der beiden Schwestern sind nicht entstellt, Beide liegen ruhig und friedlich wie im Schlummer. Die Beerdigung der unglücklichen Mädchen wird in Aufkirchen und wahrscheinlich auf Verwendung des Pfarrers mit kirchlicher Weihe stattfinden. Schon lange müssen die beiden Mädchen sich mit Todesgedanken getragen haben, da sie bereits vor ungefähr zwölf Tagen gegen Abend in Starnberg eintrafen und den See entlang gingen, was allgemein auffiel. Damals konnten sie sich jedenfalls noch nicht entschließen, ihren unseligen Gedanken zur That werden zu lassen. Am folgenden Tage kehrten sie nach München heim. Am Montag muß ihr Entschluß gereift sein. Gegen Abend verließen sie ihre Wohnung, ohne ihre Hausleute über Ziel und Zweck ihrer Reise in Kenntniß zu setzen, und kamen mit dem letzten Zug in Starnberg an. Die Mädchen schienen, wie Augenzeugen erzählen, vergnügt und fröhlich. Beide gingen bei regnerischem, kaltem Wetter langsam den See entlang bis nach Kempfenhausen am obersten Winkel des Sees, wo sie noch der von Berg kommende Postillon auf der Würmbrücke in der Dämmerung stehen sah. Wenige Minuten später müssen sie die Wellen des Sees aufgenommen haben. Um sich den Todeskampf zu erleichtern, hatten die beiden Mädchen zuvor ein Betäubungsmittel zu sich genommen und sich dann Hand in Hand in die Wellen gestürzt. Die Kunde von dem traurigen Geschicke der jungen Mädchen verbreitete sich rasch am ganzen Seeufer und überall herrscht nur die eine Stimme des Mitleids. Abgeschmackt ist es, in diesem Drama, das einzig und allein die bittere Noth zweier verlassener Mädchen geschaffen, einen romantischen Nachklang zur Königskatastrophe finden zu wollen. Zeit, Ort und alle Umstände sprechen dagegen. Das Leben war für Beide ein harter Kampf gewesen, dem die jungen Herzen bald erlagen.

Marian Langiewicz, der Feldherr und Dictator Polens im Jahre 1863, ist am Donnerstag in Konstantinopel gestorben. Langiewicz war 1827 in Krotoschin in der Provinz Posen geboren, wanderte aber aus Preußen aus und wurde Schweizer Bürger. Die polnische Erhebung rief ihn 1863 nach Polen; von überlegenen russischen Streitkräften wurde er nach den dreitägigen Gefechten bei Zagosch vom 17. bis 19. März über die Weichsel auf österreichisches Gebiet gedrängt und in Josefstadt internirt, dann aber an die Schweiz ausgeliefert. Lange Jahre lebte er in Skutari, dann in Konstantinopel, unbeachtet und vergessen, in traurigen Verhältnissen.

Ein Fall von Fischvergiftung trug sich kürzlich in Danzig zu. Eine aus sechs Personen bestehende Familie hatte zum Abendessen gebratene Strömlinge in Essig gelegt verspeist. Noch in derselben Nacht stellte sich bei sämmtlichen Personen starkes Unwohlsein ein, und unter schweren Vergiftungserscheinungen erkrankte plötzlich die ganze Familie, so daß schnell ein Arzt zur Hilfe gerufen werden mußte. Trotz aller ärztlichen Maßnahmen schritt die Besserung nur sehr langsam vor sich, bei einem der Kranken, einem 19jährigen jungen Mann, trat der Tod ein, während die übrigen sämmtlich schwer krank darnieder liegen und noch nicht außer Lebensgefahr sich befinden. Man hat natürlich eifrig nach der Ursache dieser Vergiftungserscheinungen geforscht, indessen bisher kein annehmbares Resultat erlangt. Fischvergiftungen sind wohl öfter schon zu verzeichnen gewesen, indessen stets lag die Ursache an den Fischen selbst, welche meist zu alt waren, so daß sich Fischgift entwickeln konnte. Im vorlegenden Falle aber war die Speise ganz frisch, und seitens keines der Theilnehmer an der Mahlzeit war irgend etwas Verdächtiges an dem Gericht bemerkt worden. Auch der Essig war nach den bisherigen Ermittelungen durchaus guter Qualität.

---

l. **Eine aufregende Vorstellung.** Aus Paris, 12. Mai, wird geschrieben: Die hiesige Presse war für gestern Nachmittag zu einer Vorstellung in dem Saale der Folies-Bergère geladen, wo den Gästen ein seltenes Schauspiel geboten wurde. Ein junger Löwe „Romulus" und zwei Löwinnen, „Saïda" und „Sarah", waren aus einer Menagerie von dem Lebkuchenmarkte der Place du Trône mit ihrem Bändiger, dem 20jährigen Italiener Giacometti, hereingebracht worden. Die Fahrt hatte die beiden Weibchen aufgeregt und sie schienen noch wilder als sonst, während „Romulus" grimmig in einer Ecke lag. An ihren Zwinger wurde ein Vorkäfig gestoßen, in welchem der Magnetiseur de Corcy eine Somnambule, Mlle. Lucia, hypnotisirte und ihr dann befahl, ihm in den Löwenzwinger zu folgen. Hier ließ er die Schlafende verschiedene Stellungen einnehmen und Giacometti zwang die Bestien, sie zu umkreisen, über sie hinweg zu springen ꝛc. . . . Der Haupteffect bestand darin, daß man Lucia den Kopf in den offenen Rachen der Löwin „Saïda" legen ließ. Dann stand das Mädchen wieder aufrecht wie eine weiße Statue unter den Thieren, indeß diese, von einer „Sonne", welche Giacometti schwang, in Wuth versetzt, die unbändigsten Sprünge machten, deren einer Lucia zu Boden warf. Sie fiel, wie die Zuschauer versichern, wie ein lebloses Ding hin, erwachte aber in Folge der Erschütterung und erhob sich schlaftrunken, dem Winke Corcy's, die gefährliche Gesellschaft zu verlassen, folgend.

Die seltsame Erscheinung auf dem Luganosee hat jetzt ihr Ende erreicht. Nachdem das Wasser fünf Tage trübe, fast dickflüssig gewesen, fing es an, sich zu klären, und hat seit einem Orkan, wie er seit Menschengedenken nicht auf dem See gewüthet, seine vollständige Durchsichtigkeit wieder erlangt. Eine genügende Erklärung ist für die seltsame Erscheinung noch nicht gefunden worden.

Milde Strafe. Vor dem Schwurgericht in Derby stand dieser Tage eine Frau, Namens Mary Ann Riley, der Bigamie angeklagt. Sie bekannte sich für schuldig. Ihr erster Mann hatte sie grausam behandelt und dann verlassen. Nicht minder unglücklich war ihre zweite Ehe. Schließlich hatten sich ihre zwei Gatten mit einander verbunden, sie der Bigamie anzuklagen. Der Präsident des Gerichtshofes, Richter Hawkins, bemerkte, wenn es jemals einen Fall gegeben, wo Bigamie entschuldbar sei, so wäre es dieser. Unter den Umständen könnte er es mit seinem Gewissen nicht vereinbaren, die unglückliche Frau zu mehr als fünf Minuten Gefängniß zu verurtheilen.

Italienisches Deutsch. Kürzlich war in einem Eisenbahnwagen der Linie Neapel-Metapont in vier verschiedenen Sprachen eine Bekanntmachung angeheftet, deren deutsche Fassung wörtlich lautete: „Kundmachung. Um alle Unglücken zu vermeiden, man bringt die Herren Reisenden in Kenntniß, daß wegen den Ausbesserung Arbeiten der Cutro-Gallerie entlang und zwar zwischen der Cotrone und Cutro Bahnhofen auf Metaponto-Reggio Eisenbahnlinie muß man sowohl den Kopf als auch die Arme heraus den Wagenpförtchen nicht reichen."

Selbsterkenntniß. Lieutenant: Nun, Fräulein Marie, wie geht es Ihrer jüngeren Schwester? — Marie (14 Jahre alt): Dank für die Nachfrag', die wird auch recht hübsch!

Poesie. „Sehen Sie, lieber Mayer, wenn ich so Sonntag in den Wald gehe und es ist Alles so still und feierlich, und ich höre die Vöglein zwitschern und in der Ferne läuten die Stadtglocken — ach — das regt mich allemal so — ich weiß nicht wie — so zum Mittagessen an.

Rückblick auf die Entstehungsursache und den Gang dieses so langwierigen Processes zu werfen.

Die Uranfänge des Zwingerprocesses sind in den 60er Jahren zu suchen. Am 15. März 1866 trat der Verein christlicher Kaufleute aus eigener Initiative mit dem Magistrat, betreffs der Verbreiterung der Zwingerstraße, in Unterhandlung. Die Verhandlungen geriethen jedoch bald ins Stocken, im Jahre 1872 wurden sie wieder aufgenommen und bis 1874 fortgeführt. Dann erfolgte wiederum eine Unterbrechung, bis im Mai des Jahres 1877 die Parteien eine Verständigung anzustreben suchten. Es kam jedoch keine Einigung zu Stande. Der Magistrat hielt eine Verbreiterung der Zwingerstraße von 13,5 m für nöthig, während der Verein nur einen Streifen von 9,91 m Breite abtreten wollte. Ferner verlangte der Verein als Entschädigung für die Terrainabretung den Kinderspielplatz an der Zwingerstraße (den damaligen Fleischmarktplatz) und 75 000 Mark. Der Magistrat wollte dagegen nur einen dem vom Verein abzutretenden Terrain entsprechenden Theil des Fleischmarktplatzes dem Verein überlassen und verlangte eine Ermäßigung der Forderung von 75 000 Mark. In der Verhandlung vom 23. Mai 1877 stellte der Verein folgende Forderung: Das Gärtnerhaus am östlichen Ende des Zwingergrundstückes solle unberührt stehen bleiben. Die Enteignungsfläche solle sich von diesem Hause bis zum Zwingerplatze erstrecken und nur so breit sein, daß die Zwingerstraße eine Breite von 10,04 m erhalte. Als Entschädigung werde beansprucht der östlich an das Zwingergrundstück anstoßende städtische Platz bis an die Barriere, welche den zur Abhaltung des Fleischmarktes bestimmten Theil des ganzen Platzes abgrenzt, ferner die Zahlung von 75 000 Mark. Der Magistrat war hiermit nicht einverstanden, und die Verhandlungen wurden abgebrochen. Auch die Verhandlungen im Jahre 1879 hatten kein Resultat. Im folgenden Jahre setzte die Stadt die Fluchtlinie in der Weise fest, daß die Zwingerstraße künftig die Breite von 12,08 m haben solle. Der Magistrat leitete nunmehr das Expropriations-Verfahren ein.

Mittelst Beschlusses vom 7. December 1882 hatte der Bezirksrath, bei dem der Magistrat der Stadt Breslau den Antrag auf Feststellung der Entschädigung für das von dem Verein christlicher Kaufleute abzutretende, 928 Quadratmeter umfassende Areal gestellt hatte, auf Grund der Gutachten der königlichen Bauräthe Keil in Breslau und Heyden in Berlin auf 300360 Mark festgesetzt. Hiergegen erhob die Stadtgemeinde beim hiesigen Landgericht Klage und verlangte die Feststellung der Höhe der Entschädigung auf nur 72570 Mark. Insbesondere bestritt Klägerin, daß die Mauer an der Zwingerstraße, welche der Bezirksrath als Eigenthum des Vereins christlicher Kaufleute betrachtet hatte, letzterem in der That eigenthümlich gehöre. Das Landgericht nominirte nunmehr als Sachverständige die königlichen Bauräthe Lüdecke und Schmidt hierselbst. Die Gutachten derselben nahmen bei der verwickelten Sachlage längere Zeit in Anspruch. Erst am 15. December 1885 konnte vor der I. Civilkammer des Landgerichts zur öffentlichen Verhandlung geschritten werden. In diesem Termine wurden die Sachverständigen persönlich über ihr Gutachten vernommen. Dasselbe fiel zu Gunsten des beklagten Vereins aus. Da jedoch vom Vertreter des letzteren die Behauptung aufgestellt wurde, daß Beklagter die fragliche Mauer bereits im Jahre 1762 vom General Tauentzien (für 1000 Thaler) käuflich erworben hatte und der Vertreter der Klägerin sich hierüber nicht zu äußern vermochte, so wurde ein neuer Termin auf den 9. Februar 1886 anberaumt. In demselben erklärte der Gerichtshof, daß er sich über die Eigenthumsfrage der Mauer (zu Gunsten der Zwingergesellschaft) schlüssig gemacht habe, daß aber noch ein neuer Sachverständiger, der weder Mitglied der Zwingergesellschaft noch Stadtverordneter sei oder sonst in communalem Dienste stehe, zu hören sei. Als solcher wurde in dem acht Tage später abgehaltenen Termine der von dem Vertreter der Commune in Vorschlag gebrachte Architekt Brost aus Breslau ausersehen. Der Vertreter des Vereins christlicher Kaufleute hatte den Baurath Orth aus Berlin und den Architekten Grau aus Breslau als Sachverständige vorgeschlagen. In dem letzten Verhandlungstermin vom 30. April v. J. setzte schließlich das Landgericht die Höhe der seitens der Commune Breslau an den beklagten Verein zu zahlenden Summe auf 247 384 M. fest. Mit der Mehrforderung wurde der beklagte Verein abgewiesen. Die Festsetzungen erfolgten auf Grund des Brost'schen Gutachtens. Nur für das Areal wurde der Durchschnitt der Schmidt'schen und Brost'schen Taxen angenommen. Es hatte demnach die Commune Breslau im Einzelnen zu zahlen: 1) für das Areal 101 234 M., 2) für das Gesellschaftshaus 106 574 M., 3) für die Colonnaden 12 570 M., 4) für das Gartenhaus 5400 M., 5) für die Mauer 12 056 M., 6) für die Gartenbeete und Anpflanzungen 2500 M., 7) für die Interimsbauten 7500 M. Sämmtliche Kosten des Processes wurden der Stadt auferlegt.

Bei dieser Entscheidung des Kgl. Landgerichts hat sich die Stadtgemeinde nicht beruhigt. Mit großer Majorität genehmigte die Stadtverordneten-Versammlung in der Sitzung vom 26. Juni v. J. den Antrag des Magistrats, gegen das Urtheil des Landgerichts Berufung einzulegen. Zu diesem Entschlusse trugen im Wesentlichen folgende Erwägungen bei: „Die den Preis in erster Reihe bedingenden Rechtsfragen haben für die Stadt eine über den finanziellen Effect dieses Processes hinausgehende allgemeine Bedeutung. Wenn die Stadtgemeinde in allen Fällen ein Gartenland zum höchsten Bauplatzpreise bezahlen, gleichzeitig aber seine werthlosen Baulichkeiten nach ihren speciellen Gartenzwecken und auch das Restterrain wiederum in seiner Garteneigenschaft voll entschädigen soll, wenn bei einem zur Straßenregulirung weggeschnittenen einzelnen Bautheile nach dem Geschmack des Eigenthümers immer das Gesammtgebäude zu ersetzen ist, ohne daß die Stadt den correlaten Anspruch auf Uebernahme der den Gebäudewerth bestimmenden Baustelle erwirkt, wenn an die Stelle eines hundertjährigen, unrentablen Bauwerks der unverkürzte Werth eines gleich großen Neubaues treten und außerdem noch Entschädigung für die Zwischenwohnungen der nicht contractlichen Miether an den Eigenthümer gezahlt werden soll, — dann müßte die Stadtgemeinde fernerhin darauf verzichten, zur Durchführung öffentlicher Zwecke den hierfür gesetzlich gegebenen Weg der Enteignung zu betreten."

Telegramme.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

London, 14. Mai. Im Unterhaus erklärte auf Anfrage die Regierung, daß sie keine Amnestie der Agrarverbrechen zum Jubiläum der Königin empfehlen werde. — Der „Times" wird aus Petersburg gemeldet: Ein nihilistischer Student verwundete am Mittwoch tödtlich den Gouverneur von Astrachan.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Mons, 14. Mai. In mittleren Kohlenbassins nahmen heute die strikenden Arbeiter die Arbeit wieder auf.

Petersburg, 14. Mai. Das „Journal de St. Petersbourg" bemerkt zu der Preßpolemik bezüglich Bosniens, bei dem Mangel verificirender Actenstücke sei sein Stillschweigen nicht verwunderlich; hoffentlich werden die Cabinete, ohne sich durch Preßfehde beeinflussen zu lassen, mit Festigkeit den Weg verfolgen, der durch das allgemeine Bedürfniß der Verständigung des Friedens empfohlen wird.

Sofia, 13. Mai. Gestern fand in der Militairschule ein Banket zu Ehren der neuernannten Offiziere statt, welchem sämmtliche Minister beiwohnten. — Die Regenten werden wahrscheinlich ihren Aufenthalt in Rustschuk infolge Unwohlseins Stambuloffs verlängern.

Handels-Zeitung.

Breslau, 14. Mai.

* **Stempelsteuer-Contravention.** Die Mitglieder des Aufsichtsraths der Tarnowitzer Hütte sind von dem Haupt-Steuer-Amte für inländische Gegenstände wegen Stempelsteuer-Contraventionen in Untersuchung gezogen, und zwar in einer so merkwürdigen Weise, dass wir den Sachverhalt zur Beachtung für ähnliche Fälle nach der „B. Z." mittheilen. Im Juni 1886 beschloss die ausserordentliche Generalversammlung der Tarnowitzer Hütte eine Reduction des Actiencapitals und Ausgabe von 250 000 M. Stamm-Prioritäts-Actien, und erschien bald darauf ein vom Aufsichtsrath unterzeichnetes Inserat, durch welches derselbe zur Zeichnung auf diese Stamm-Prioritäts-Actien aufforderte. In Folge eines Formfehlers verweigerte jedoch der Handelsrichter die Eintragung des General-Versammlungs-Beschlusses auf Ausgabe der Stamm-Prioritäten, es wurden sonach keine Zeichnungen angenommen und der quest. Beschluss später ausdrücklich aufgehoben. Das Haupt-Steuer-Amt behauptet nun, dass nach § 4 des Stempel-Gesetzes vom 1sten Juli 1881 und 29. Mai 1885 der Aufsichtsrath verpflichtet gewesen sei, die darin vorgesehene vorläufige Anmeldung an das Steuer-Amt zu machen, und will wegen Unterlassung dieser Anmeldung gegen den Aufsichtsrath die ebenfalls vorgesehene Strafe von 50—500 M. verhängt wissen. Nun bestimmt allerdings der § 4, dass wenn stempelpflichtige inländische Werthpapiere zur Zeichnung aufgelegt werden, eine vorläufige Anmeldung zu erfolgen habe; diese Bestimmung setzt aber offenbar die Existenz solcher Werthpapiere voraus. Jene 250 000 Mark Stammprioritäten haben aber nie existirt und konnten nie zur Zeichnung aufgelegt werden, weil die hierfür vorher erforderliche Eintragung ins Handelsregister verweigert war. Das Inserat bezweckte nur, die Stimmung des Publikums kennen zu lernen. Mit dieser einen Contravention ist es jedoch nicht genug, die Steuerbehörde hat eine zweite entdeckt. Im September 1886 hob eine folgende ausserordentliche General-Versammlung die im Juni gefassten, für ungiltig erklärten Beschlüsse zu mehrerer Deutlichkeit nochmals ausdrücklich auf und beschloss an deren Statt die Umwandlung der Actien gegen Zuzahlung von 20 pCt. in Stamm-Prioritäts-Actien. Auch hierüber erfolgte ein Inserat, ohne dass vorher eine vorläufige Anmeldung geschehen wäre. Das soll strafbar und das Zuzahlen stempelpflichtig sein. Nun ist richtig, dass das Stempelgesetz weitere Einzahlungen auf Werthpapiere stempelpflichtig macht, doch kann offenbar hier nur der sehr häufig vorkommende Fall vorgesehen sein, dass ein neues Werthpapier nicht auf einmal, sondern erst durch allmälige Einzahlungen nach und nach voll bezahlt wird. Mit den Einzahlungen steigt unter Umständen der Stempelbetrag jedes einzelnen Stückes. Wesentlich anders liegt aber hier die Sache, wo der Nominalbetrag der früher volleingezahlten Stücke unverändert bleibt, und die Actionäre zur Erhaltung ihres Eigenthums gewisse Geldopfer bringen. Wie dem auch sein mag, so ist bei Convertirungen, Nachzahlungen, Schaffen von Actien anderer Gattung, jedenfalls die grösste Vorsicht zu beobachten.

Marktberichte.

Berlin, 14. Mai. [Grundbesitz und Hypotheken. Bericht von Heinrich Fränkel, Friedrichstrasse Nr. 104a.] Der Verkehr für bebaute Grundstücke hat durch fortgesetzte Betheiligung des Anlage suchenden Publikums seine bisherige Regsamkeit nicht eingebüsst, dennoch ist die Zahl der Umsätze auch in dieser Woche recht beschränkt geblieben. Die Unterhandlungen scheitern beständig an der Frage der Capitals-Verzinsung. Die Forderungen der Besitzer mögen ja für die Bauten der neuesten Zeit, bei ihrer theuren Grundfläche, den hohen Preisen des Materials und der dem Anspruch auf hohen Comfort Rechnung tragenden Einrichtung, nicht ohne Berechtigung sein; aber die nöthige Rentabilität ist nicht nachzuweisen, und zur Durchsetzung einer gleichmässigen und dauernden Miethserhöhung sind die Erwerbsverhältnisse ganz und gar nicht geeignet. Einige Besitz-Veränderungen in Villen haben stattgefunden. Mehrfach sind auch Villen gegen Bauterrains und Hypotheken ausgetauscht worden. Ueber eine bescheidene Anzahl von Bauplätzen, meist im Innern der Stadt belegen, sind Abschlüsse zu Stande gekommen. Der bisher ziemlich träge Verkehr für den Verkauf von Gütern hat nunmehr durch das anhaltend fruchtbare Wetter, welches einer eingehenden Besichtigung sich günstig erweist, einigen Impuls erhalten. Die Kauflust ist rege genug, aber an belangreiche Umsätze ist gar nicht zu denken, da, wie im städtischen Grundstücks-Geschäft, die von den Verkäufern geforderten Preise jede Rentabilität ausschliessen und an die Zeiten des Hochgangs erinnern, wo nur die Speculation den massgebenden Factor des Geschäftes bildete. Als verkauft sind zu melden: das Rittergut Raudnitz mit Raschdorf, Kreis Frankenstein, die Güter Henkenhagen, Kreis Regenwalde, und Sykorczyn, Kreis Karthaus. — Der Hypothekenmarkt bewahrt seinen stillen Charakter. Es fehlt an guten Offerten zu normalem Zinssatze. Der letztere stellt sich, wie folgt: für erststelliges bestes Material $3\frac{3}{4}$—$3\frac{7}{8}$, im Durchschnitt aber 4—$4\frac{1}{4}$ pCt., entlegene Strassen $4\frac{1}{2}$—$4\frac{3}{4}$—5 pCt. Zweite und fernere Stellen je nach Beschaffenheit $4\frac{1}{2}$—5—6 pCt. Amortisations-Hypotheken $4\frac{1}{4}$ bis $4\frac{1}{2}$—$4\frac{3}{4}$ pCt. incl. Amortisation. Erststellige Guts-Hypotheken 4—$4\frac{1}{4}$ bis $4\frac{1}{2}$ pCt. mit und ohne Amortisation.

* **Breslau,** 14. Mai. [Productenbericht.] Das Wetter war zu Anfang der Woche sehr schön und warm, später stellte sich Regen ein, der zu sehr veränderlicher Witterung überging.

Der Wasserstand ist im langsamen Abfallen begriffen, so dass die Kähne augenblicklich nur noch 2000—2500 Centner laden können. Das Verladungsgeschäft war wiederum von keiner Bedeutung, da Mangel an passenden Ladungen bestehen bleibt, und vermag aus diesem Grunde selbst die grösste Bereitwilligkeit der Schiffer, die sich in billig gestell-

---

4 **Breslau,** 14. Mai. [Von der Börse.] Die Börse zeigte abermals, dem Impulse der auswärtigen Plätze folgend, grosse Vorliebe für fremde Renten. Der Cours derselben konnte sich bei lebhaftem Geschäft und guter Kauflust neuerdings bedeutend erhöhen. Im Gegensatze hierzu blieben österr. Creditactien und Montanwerthe bei geringfügigen Umsätzen schwach und lustlos. Berlin meldete schliesslich eine kleine Abspannung, weshalb sich auch das äusserste Ende etwas schlaffer gestaltete.

Per ultimo Mai (Course von 11 bis $1\frac{3}{4}$ Uhr): Ungar. Goldrente $81\frac{1}{4}$ bez., Ungar. Papierrente $70\frac{1}{4}$—$\frac{3}{8}$ bez., Russ. 1880er Anleihe $83\frac{1}{8}$ bis $83\frac{1}{4}$ bez., Russ. 1884er Anleihe $96\frac{5}{8}$—$\frac{7}{8}$—$\frac{3}{4}$ bez., Oesterr. Credit-Actien 453—2 bez., Vereinigte Königs- u. Laurahütte $69\frac{1}{2}$—$\frac{5}{8}$—$\frac{1}{2}$ bez., Russ. Noten $180\frac{3}{4}$—$1\frac{1}{4}$—$80\frac{3}{4}$ bez., Türken $13\frac{3}{4}$ bez., Egypter $75\frac{1}{2}$ bez., Orient-Anleihe II $55\frac{3}{4}$—$\frac{5}{8}$ bez., Russ. 4% innere Anleihe 47, 70 bez., Donnersmarckhütte $37\frac{1}{2}$—$\frac{5}{8}$ bez., Oberschlesischer Eisenbahnbedarf $43\frac{3}{4}$ - 4 bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 14. Mai, 11 Uhr 55 Min. Credit-Actien 452, —. Disconto-Commandit —, —. Fest.

Berlin, 14. Mai, 12 Uhr 30 Min. Credit-Actien 452, —. Staatsbahn 362, 50. Lombarden 144, 50. Laurahütte 69, 50. 1880er Russen 83, 20. Russ. Noten 180, 60. 4proc. Ungar. Goldrente 81, 10. 1884er Russen 96, 70. Orient-Anleihe II. 55, 70. Mainzer 97, 60. Disconto-Commandit 195, 20. 4proc. Egypter 75, 40. Fest.

Wien, 14. Mai, 10 Uhr 10 Min. Credit-Actien 281, 30. Ungar. Credit-Actien —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Oesterr. Papierrente —, —. Marknoten 62, 30. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungar. Goldrente 101, 70. Ungar. Papierrente —, —. Elbthalbahn —, —. Fest.

Wien, 14. Mai, 11 Uhr 5 Min. Credit-Actien 281, 20. Ungar. Credit-Actien —, —. Staatsbahn 225, 40. Lombarden 79, 25. Galizier 205, 75. Oesterr. Papierrente 81, 50. Marknoten 62, 32. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungar. Goldrente 101, 72. Ungar. Papierrente 87, 95. Elbthalbahn 161, 50. Napoleon —, —. Fest.

Frankfurt a. M., 14. Mai. Mittags. Credit-Actien 224, 75. Staatsbahn 180, 87. Lombarden —, —. Galizier 164, 75. Ungarn 81, 20. Egypter 75, 40. Laura —, —. Credit —, —. Fest.

Paris, 14. Mai. 3% Rente 80, 40. Neueste Anleihe 1872 108, 20. Italiener 98, 05. Staatsbahn 455, —. Lombarden —, —. Neue Anleihe von 1886 —, —. Egypter 375. Fest.

London, 14. Mai. Consols 103, 25. 1873er Russen 97, 75. Egypter 74, 12. Kalt.

Wien, 14. Mai. [Schluss-Course.] Schwach.

Cours vom	13.	14.	Cours vom	13.	14.
Credit-Actien	279 90	280 80	Marknoten	62 30	62 32
St.-Eis.-A.-Cert.	225 40	225 —	4% Ungar. Goldrente	101 10	101 55
Lomb. Eisenb.	77 75	78 75	Silberrente	82 40	82 55
Galizier	205 75	205 50	London	127 05	127 05
Napoleonsd'or	10 05	10 05	Ungar. Papierrente	87 90	87 90

Cours-Blatt.

Breslau, 14. Mai 1887.

Berlin, 14. Mai. [Amtliche Schluss-Course.] Ruhig.

Cours vom	13.	14.
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Mainz-Ludwigshaf.	97 60	97 50
Galiz. Carl-Ludw.-B.	82 90	83 —
Gotthardt-Bahn	106 80	107 —
Warschau-Wien	279 60	279 20
Lübeck-Büchen	156 70	156 40
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau	61 10	61 60
Ostpreuss. Südbahn	105 30	105 50
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	90 80	91 —
do. Wechslerbank	100 20	100 20
Deutsche Bank	158 40	158 90
Disc.-Command. ult.	194 50	194 90
Oest. Credit-Anstalt	450 —	451 —
Schles. Bankverein	106 10	106 10
Industrie-Gesellschaften.		
Brsl. Bierbr. Wiesner	58 —	58 50
do. Eisenb. Wagenb.	93 10	93 10
do. verein. Oelfabr.	63 50	63 50
Hofm. Waggonfabrik	77 70	77 70
Oppeln. Portl.-Cemt.	62 60	62 60
Schlesischer Cement	— —	97 90
Bresl. Pferdebahn	133 —	133 —
Erdmannsdrf. Spinn.	54 50	54 20
Kramsta Leinen-Ind.	122 —	122 70
Schles. Feuerversich.	1795—	1800—
Bismarckhütte	103 —	103 —
Donnersmarckhütte	37 30	37 30
Dortm. Union St.-Pr.	53 —	52 90
Laurahütte	69 —	69 20
do. $4\frac{1}{2}$% Oblig.	101 20	101 20
GörlEis.-Bd. (Lüders)	101 50	101 60
Oberschl. Eisb.-Bed.	43 70	43 90
Schl. Zinkh. St.-Act.	128 70	128 70
do. St.-Pr.-A.	129 20	129 20
Bochumer Gussstahl	117 —	117 50
Inländische Fonds.		
D. Reichs-Anl. 4%	106 20	106 20
Preuss. Pr.-Anl. de 55	154 70	154 —
Pr. $3\frac{1}{2}$% St.-Schldsch	99 90	99 90
Preuss. 4% cons. Anl.	106 —	105 90
Prss. $3\frac{1}{2}$% cons. Anl.	99 —	99 10
Schl. $3\frac{1}{2}$% Pfdbr. L.A	97 20	97 20

Cours vom	13.	14.
Schles. Rentenbriefe	103 60	103 60
Posener Pfandbriefe	101 40	101 30
do. do. $3\frac{1}{2}$%	97 20	97 20
Goth. Prm.-Pfdbr. S. I	106 40	106 20
do. do. S. II	103 70	103 60
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Brsl.-Freib. Pr. Ltr. H.	102 50	— —
Oberschl. $3\frac{1}{2}$% Lit. E.	98 70	99 —
do. 4%	— —	— —
do. $4\frac{1}{2}$% 1879	105 30	105 40
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	— —	102 60
Mähr.-Schl.-Ctr.-B.	50 80	50 70
Ausländische Fonds.		
Italienische Rente	97 30	97 50
Oest. 4% Goldrente	90 10	90 30
do. $4\frac{1}{5}$% Papierr.	— —	65 20
do. $4\frac{1}{5}$% Silberr.	65 90	65 90
do. 1860er Loose	114 10	114 10
Poln. 5% Pfandbr.	56 80	56 70
do. Liqu.-Pfandbr.	52 40	52 50
Rum. 5% Staats-Obl.	94 60	94 70
do. 6% do. do.	105 90	105 60
Russ. 1880er Anleihe	82 90	83 20
do. 1884er do.	96 50	96 70
do. Orient-Anl. II.	55 70	55 70
do. Bod.-Cr.-Pfbr.	94 70	94 70
do. 1883er Goldr.	109 30	109 70
Türk. Consols conv.	13 70	13 70
do. Tabaks-Actien	73 70	— —
do. Loose	28 90	29 —
Ung. 4% Goldrente	81 —	81 40
do. Papierrente	70 20	70 40
Serb. Rente amort.	79 70	79 60
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	160 50	160 40
Russ. Bankn. 100 SR.	180 40	180 60
do. per ult.	— —	— —
Wechsel.		
Amsterdam 8 T.	— —	168 90
London 1 Lstrl. 8 T.	— —	20 37
do. 1 „ 3 M.	— —	20 $31\frac{1}{2}$
Paris 100 Frcs. 8 T.	— —	80 80
Wien 100 Fl. 8 T.	160 30	160 30
do. 100 Fl. 2 M.	159 55	159 30
Warschau 100 SR 8 T.	180 10	180 40

Privat-Discont 2%.

Letzte Course.

Berlin, 14. Mai, 3 Uhr 15 Min. [Dringl. Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Schwächer.

Cours vom	13.	14.	Cours vom	13.	14.
Oesterr. Credit ult.	451 —	451 —	Mecklenburger ult.	136 75	136 62
Disc.-Command. ult.	195 —	194 75	Ungar. Goldrente ult.	81 12	81 25
Franzosen ult.	363 —	360 —	Mainz-Ludwigshaf.	97 62	97 50
Lombarden ult.	143 —	143 50	Russ. 1880er Anl. ult.	82 87	83 25
Conv. Türk. Anleihe	13 75	13 75	Italiener ult.	97 12	97 12
Lübeck-Büchen ult.	156 75	155 75	Russ. II. Orient-A. ult	55 37	55 50
Egypter	75 25	75 37	Laurahütte ult.	69 75	69 —
Marienb.-Mlawka ult	45 62	45 37	Galizier ult.	82 37	82 87
Ostpr. Südb.-St.-Act.	60 75	60 25	Russ. Banknoten ult.	180 50	180 75
Dortm. Union St.-Pr.	53 —	52 25	Neueste Russ. Anl.	96 50	96 75

Producten-Börse.

Berlin, 14. Mai, 12 Uhr 30 Min. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) Mai 183, 50, Septbr.-Octbr. 172, —. Roggen Mai-Juni 128, —, Septbr.-Octbr. 133, —. Rüböl Mai-Juni 44, 70, Septbr.-Octbr. 44, 90. Spiritus Mai-Juni 41, 30, August-Septbr. 42, 90. Petroleum September-October 21, 40. Hafer Mai-Juni 99, —.

Berlin, 14. Mai. [Schlussbericht.]

Cours vom	13.	14.	Cours vom	13.	14.
Weizen. Flauer.			Rüböl. Ruhig.		
Mai	184 —	183 —	Mai-Juni	44 70	44 70
Septbr.-Octbr.	172 50	171 50	Septbr.-Octbr.	44 90	44 90
Roggen. Flauer.					
Mai-Juni	128 25	127 50	Spiritus. Fester.		
Juni-Juli	129 —	127 75	loco	41 10	41 20
Septbr.-Octbr.	133 50	132 25	Mai-Juni	41 20	41 40
Hafer.			Juli-August	42 —	42 30
Mai-Juni	99 25	99 —	August-September	42 80	43 —
Septbr.-Octbr.	105 50	105 75			

Stettin, 14. Mai. — Uhr — Min.

Cours vom	13.	14.	Cours vom	13.	14.
Weizen. Ruhig.			Rüböl. Unverändert.		
Mai	178 50	178 50	Mai	44 50	44 50
Juni-Juli	178 50	178 50	Septbr.-Octbr.	45 —	45 —
Roggen. Ruhig.			Spiritus.		
Mai	124 50	125 —	loco	40 50	40 50
Juni-Juli	125 50	126 —	Mai	40 20	40 20
			Juni-Juli	40 60	40 70
Petroleum.			August-September	41 80	42 —
loco	10 35	10 35			

Hamburg, 13. Mai. [Börsenbericht von Ferdinand Seligmann.] Spiritus: per Mai — Br., — Gd., per Mai-Juni $24\frac{3}{4}$ Br., $24\frac{5}{8}$ Gd., per Juni-Juli $25\frac{1}{4}$ Br., 25 Gd., per Juli-August 26 Br., $25\frac{3}{4}$ Gd., per August-September $26\frac{3}{4}$ Br., $26\frac{1}{2}$ Gd., per September-Octbr. $27\frac{1}{4}$ Br., 27 Gd. — Tendenz: matt.

Gross-Glogau, 13. Mai. [Marktbericht von Wilhelm Eckersdorff.] Bei mittelmässiger Marktzufuhr verkehrte der Markt in sehr matter Haltung. Für Weizen, Roggen und Hafer sind Preise billiger zu notiren. Es wurde bezahlt für Gelbweizen 16,40—17,40 M., Roggen 12,00—12,60 M., Gerste 10,00—12,00 M., Hafer 10,00—10,40 M. Alles per 100 Kilgr.

len Frachtforderungen äussert, keinen lebhafteren Verkehr herbeizuführen. Verschlossen wurde Mehl, Zucker, Spiritus, Sprit, Zink, Kohlen und Stückgut. Die Frachten sind zu notiren per 1000 Kilogr. für Getreide nominell Stettin 5,00 M., Berlin 6,00 M., Hamburg 9,00 Mark, per 50 Kilogr. Mehl nach Berlin 26—25 Pf., Zucker nach Hamburg 35 Pf., Stettin 21—20 Pf., Spiritus nach Hamburg 58 Pf., Sprit nach Stettin 32 Pf., Zink nach Hamburg 33 Pf., Stettin 20—19 Pf., Kohlen nach Berlin und Umgegend 23—22½ Pf., Stettin und Umgegend 19 Pf., Stückgut Stettin 30—25 Pf., Berlin 35—30 Pf., Hamburg 50—45 Pf.

England hat in dieser Woche reichlich Regen gehabt, was für die Felder nur von Nutzen sein kann. Trotzdem herrschte überall ein ausgesprochen fester Ton und wurden bei knappem Angebot namentlich inländischen Weizens 1—1½ Sh. höhere Preise bewilligt. In Frankreich scheint noch bedeutender Bedarf vorhanden zu sein, der unter den bestehenden Zollverhältnissen zu jetzigen Preisen keine Befriedigung finden kann. Die Pariser Terminnotirungen waren langsam steigend. Belgien und Holland meldeten erst feste Tendenz, die sich aber später erheblich abschwächte, während der Rhein und Süddeutschland anhaltend Bedarf für Weizen zeigen. In Oesterreich Ungarn ist die Stimmung mit der Beendigung der Käufe des Decouverts recht matt geworden, umsomehr als die Müller dort nur geringe Beschäftigung haben.

In Berlin folgte auf die vorwöchentliche Haussebewegung für Weizen und Roggen dieswöchentlich eine Reaction, die die Course wieder erheblich ermässigte.

Wenngleich sich im hiesigen Getreidegeschäft die animirte Stimmung der Vorwoche nicht in ihrem vollen Umfange auf diese Berichtswoche übertragen hatte, so blieb doch ein gutes Geschäft bestehen und der Verkehr am hiesigen Markte liess weiter einen frischen Impuls erkennen, der gegen die vorangegangene lange Zeit der Geschäftslosigkeit wiederum günstig abstach. Der Handel hatte von der Ausdehnung der Vorwoche nichts eingebüsst. Die Zufuhren kamen weiter in reichem Maasse heran und fanden die gleiche gute Kauflust, wie in der Vorwoche, nur in so fern war eine Veränderung zu bemerken, als die Käufer in Ansehung der ruhiger lautenden Berichte von auswärts in ihren Operationen bedächtiger zu Werke gingen und sich mit dem Einkauf nicht überstürzten. Da demgegenüber auch die Inhaber einer ruhigeren Auffassung Rechnung trugen und von allzu hohen Forderungen absahen, erfuhr das Geschäft keine Erschwerung, sondern ging meist recht glatt und dem Ganzen ein freundlicheres Gepräge verleihend von Statten.

In Weizen folgte auf die Erregtheit der vorigen Woche zu Anfang des dieswöchentlichen Geschäfts eine Abstumpfung, die sich dahin äusserte, dass die Käufer nicht mehr so willig die unregelmässigen, über Notiz gehenden Preise bewilligen wollten und die Qualitäten wieder einer schärferen Beurtheilung unterzogen, welchem Beginnen die Inhaber anfänglich Widerstand entgegensetzten und die Gefahr heraufbeschworen, das Geschäft zu erschweren. Glücklicherweise kam es dazu nicht, da die Inhaber sehr bald das Vergebliche und in Anbetracht der ruhigeren Meldungen der massgebenden Weizenmärkte Ungerechtfertigte ihres Verhaltens einsahen und mit ihren Forderungen in bescheidenere Grenzen einlenkten. Dieses Entgegenkommen hatte zur Folge, dass die Käufer ihre zu Anfang ins Stocken gerathenen Versorgungen bald wieder ungeschwächt aufnahmen; es entwickelte sich wieder ein recht lebhaftes Geschäft, das nicht nur die bestehenden Zufuhren aufnahm, sondern auch die hiesigen Läger aufsuchte, und sind davon grössere Posten gehandelt worden. Das Geschäft blieb bis zuletzt von günstiger Stimmung getragen, und die Preise haben sich voll zu behaupten vermocht. Zu notiren ist per 100 Klgr. weiss 16,80—17,20 bis 17,60 M., gelb 16,80—17—17,40 M., feinster darüber.

Roggen war ziemlich viel angeboten, wodurch es die Käufer in der Hand hatten, in den Qualitäten wählerisch zu sein und zunächst die besseren Sorten in den Bereich ihrer Thätigkeit zu ziehen. Während dieselben in Folge dessen weiter einen guten Markt hatten und sogar willig über Notiz bezahlt wurden, blieben abfallende Qualitäten nicht auf der Höhe der Situation, sondern mussten sich eine Abschwächung gefallen lassen, die ihre Placirung recht unliebsam erschwerte. Immerhin hat auch Roggen im Grunde genommen einen zufriedenstellenden Geschäftsverlauf gehabt, und den sowohl per Eisenbahn als auch vom Lande recht belangreichen Zufuhren stand bis zuletzt eine gute Kauflust gegenüber. Zu notiren ist per 100 Klgr. 12,70 bis 13,00—13,20 M., feinster darüber.

Im Termingeschäft griff die animirte Tendenz der Vorwoche auf das dieswöchentliche Geschäft über, aber nur für den Beginn desselben, da die späteren Börsen dem Einflusse matterer auswärtiger Berichte unterlagen und bei ruhigerem Verkehr ihre Festigkeit einbüssten. Die Preise konnten sich in Folge dessen nicht behaupten, sondern gaben ausser der anfänglichen Steigerung noch ca. 1 Mark gegen Schluss der Vorwoche nach. Zu notiren ist von heutiger Börse per 1000 Klgr. Mai 131,00 M. Gd., Mai-Juni 131,00 M. Gd., Juni-Juli 131,00 M. Br., Juli-August 131,00 M. Br., Sept.-Oct. 135,00 M. Br.

Für Gerste war ruhiges Geschäft und sind meist nur passende Qualitäten zu billigen Preisen auf Speculation gekauft worden, da reguläre Kauflust wenig vorhanden ist. Zu notiren ist per 100 Klgr. 10—11,50—13—14,50 M.

Hafer verkehrte in fester Haltung und bei mässiger Zufuhr konnte das Angebot ziemlich schlank bezogen werden. Zu notiren ist per 100 Kilogr. 9,50—10,20—10,80 M., feinster darüber.

Im Termingeschäft war ruhigere Tendenz und bei kleinen Umsätzen haben die Preise kaum Veränderungen erfahren. Zu notiren ist von heutiger Börse per 1000 Kilogramm Mai 100 M. Br., Mai-Juni 100 M. Br., Juni-Juli 100 M. Br, Juli-August 103 M. Gd., September-October 106 M. Br.

Für Hülsenfrüchte ist das Geschäft noch immer ungemein schwach und nur vereinzelt kommt für bessere Qualitäten mehr Kauflust auf. — Koch-Erbsen nur feine Qualitäten beachtet, 13,50—14,00 bis 15,50 Mark. — Futter-Erbsen 10,50—12,00—13,00 M. — Victoria-Erbsen 13—15—17 M. — Linsen, kleine, 20—25—30 M., grosse 35—40 M. — Bohnen schwach gefragt, 14,00—15,00 Mark. — Lupinen stärker angeboten, gelbe 8,80—9,30—10,00 Mark, blaue 7,80—8,50—9,00 M. — Wicken ohne Aenderung, 11,00—12,00—13,00 M. — Buchweizen mehr offerirt, 12,00—13,00 M. Alles per 100 Kilgr.

Oelsaaten geschäftslos.

Hanfsamen ohne Umsätze. Zu notiren ist per 100 Kilogramm 15,00 bis 15,50 Mark.

In Leinsamen haben nur wenig Umsätze stattgefunden, da der Export momentan fehlt. Preise blieben ziemlich unverändert. Zu notiren ist per 100 Kilogr. 20,00—21,00—22,00 Mark.

Rüböl ohne Verkehr, da Nachfrage zum Export nur in geringerer Waare vorhanden ist. Preise haben eine Aenderung nicht erfahren. Zu notiren ist von heutiger Börse per 100 Klgr. Mai 44,00 M. Br., Mai-Juni 44,00 M. Br.

Petroleum unverändert. Zu notiren ist per 100 Kilogr. 22 Mark Gd., 22,50 Mark Br.

Leinöl ohne Aenderung, 51,00 M. Br.

Spiritus zeigte in dieser Woche recht feste Tendenz, die in einer starken Preissteigerung zum Ausdruck kam, und erst in der zweiten Wochenhälfte eine leichte Abschweifung erfuhr. Der inländische Consum schritt energisch zur Deckung seines Sommerbedarfes, und das Spritgeschäft zeigte dadurch eine seit langer Zeit nicht mehr dagewesene Lebhaftigkeit. Die Zufuhren an roher Waare vermochten indessen, da bei gänzlich fehlendem Export es sich lediglich um die Versorgung des Inlandconsums handelte, bequem den Bedarf zu befriedigen.

Zu notiren ist von heutiger Börse per 100 Liter Mai 40,00 M. bez., Mai-Juni 40,00 M. bez., Juni-Juli 40,40 M. Br., Juli-August 41,20 M. Br., August-September 42 M. Br., September-October 42 30 M. Br., October-November 42,40 M. Gd., November-December 42,50 M. Gd.,

In Mehl ist das Geschäft noch immer schleppend, da die Käufer an die gestiegenen Preise noch nicht recht heran wollen.

Zu notiren ist per 100 Klgr. Weizenmehl fein 24,00—25,00 Mark, Hausbacken 20,00—20,50 M., Roggenfuttermehl 8,50—9,00 M., Weizenkleie 7,25—8,25 Mark.

Stärke per 100 Kilogramm inclusive Sack, Kartoffelstärke 16 bis 16¼ Mark, Kartoffelmehl 16¼—16½ Mark.

Kleesaatmarkt. In Kleesamen haben nur noch wenig nennenswerthe Umsätze stattgefunden, und Preise sind daher schon zum Theil als nominell anzusehen.

Liegnitz, 13. Mai. [Getreidemarkt. Wochenbericht von A. Sochaczewski.] Am heutigen Markt war Weizen wenig angeboten und erzielte höhere Preise, als in der Vorwoche. Roggen wurde stärker offerirt. In anderen Artikeln kleine Umsätze. Es erzielten: Gelbweizen 16,00—17,10 M., Weissweizen 16,30—17,90 M., Roggen 13,00 Mark, Hafer 10,00—10,40 Mark, Gerste 12,00—13,00 Mark. Alles per 100 Kilogr.

Görlitz, 12. Mai. [Getreidemarkt-Bericht von Max Steinitz.] Bei mangelndem Angebot wurde bezahlt: Weissweizen, per 85 Klgr. Brutto 15,25 bis 16,00 M., per 1000 Klgr. 182—191 Mark, Gelbweizen per 85 Kilogr. Brutto 14,80—15,25 M., per 1000 Klgr. 176 bis 182 M., Roggen per 85 Klgr. Brutto 11,30—11,70 M., per 1000 Klgr. 134½—139½ M., Gerste per 75 Klgr. Brutto 8,00—9,00 Mark, per 1000 Klgr. 108—120 M., Hafer per 50 Kilogr. Netto 5,25—5,60 Mark, per 1000 Klgr. 105—112 M., Roggenkleie per 50 Kilogr. Netto 4,80—5,10 Mark, Weizenkleie per 50 Klgr. Netto 3,75—4,00 M., Rapskuchen per 50 Klgr. Netto 5,75—6,00 M., Leinkuchen per 50 Klgr. Netto 7,50 bis 8,25 Mark.

G. F. **Magdeburg,** 13. Mai. [Marktbericht.] Weizen hat sich hier am Platze sehr aufgeräumt, hauptsächlich durch starke Abladungen nach Berlin, das uns das bei Weitem günstigste Absatzfeld darbot; Inhaber halten daher für den Rest ihrer Vorräthe auf Preis. Wir notiren daher für hiesigen Landweizen 172—176 M., für glatte englische Sorten 168—174 M., für Rauhweizen 160—170 M. für 1000 Klgr. je nach Beschaffenheit erste Kosten. — Roggen hat sich weniger gut als Weizen im Preise behaupten können, das Angebot war nur sehr mässig, da die höheren Berliner Preise uns vielfach die Zufuhr aus den östlichen Provinzen abschnitten, bezahlt wurde inländ. Roggen mit 125—130 M. für 1000 Klgr. — Für Gerste fehlte es nicht an Kauflust in allen Sorten, und räumten sich die lange Zeit fast unverkäuflich gewesenen Vorräthe langsam auf. Wir notiren etwas höher als in der Vorwoche. Chevaliergerste 148—163 Mark, Landgerste 138—145 Mark, fremdländische und hiesige Futtergersten 105—127 M. für 1000 Klgr. — Hafer. Preise haben einen Abschlag in dieser Woche erfahren, da die in voriger Woche auftauchende Frage danach sehr bald durch überreichliches Angebot erstickt wurde, man bezahlte 112—120 M. für 1000 Klgr. — Mais fand einigen Absatz zu Preisen von 105—108 M. für 1000 Klgr. ab Kahn. — Oelsaaten in sehr geringem Verkehr, da viele Mühlen den Betrieb schon eingestellt haben, wir notiren für Raps 212—218 M., Leinsaat 200—220 M., Dottersaat 200—210 M., inländ. Mohn nicht am Markt, fremdländischer 210—285 M. für 1000 Klgr. — Rüböl 45,50 M., Rapskuchen 11,75—12,50 M. für 1000 Klgr. — Hülsenfrüchte im Allgemeinen still, nur in Victoriaerbsen einige Frage zu Preisen von 155 bis 165 M. für 1000 Klgr. je nach Beschaffenheit, Futtererbsen 120—130 M., Wicken ganz geschäftslos, blaue und gelbe Lupinen 105 bis 120 M. für 1000 Klgr. — Wurzelgeschäft still, Preise ganz ohne Aenderung. — Rohzucker I. Product transito f. a. B. Hamburg Mai 11,90 M. bez. u. G., 11,92½ M. Br., Juni 11,95 M. bez. u. G., 11,97½ Mark Br., Juni-Juli 12 M. bez. u. G., 12,02 M. Br., Juli 12,05—12,02½ bis 12 M. bez. u. G., 12,05 M. Br., Juli-August —, August 15 M. Br., October-December 11,65 M. bez. u. Br. Tendenz: Ruhig.

Wasserstands-Telegramme.

Ratibor, 13. Mai, 6 Uhr Morgens 1,60 m.
— 14. Mai, 6 Uhr Morgens 1,60 m.
Glatz, 13. Mai, 6 Uhr Morgens. 0,51 m.
— 14. Mai, 6 Uhr Morgens. 0,50 m.
Breslau, 13. Mai, 12 Uhr Mitt. O.-P 4,98 m, U.-P. + 0,18 m.
— 14. Mai, 12 Uhr Mitt. O.-P 4,98 m, U.-P. + 0,18 m.

Familiennachrichten.

Verlobt: Frl. **Gertrud Bohm**, Hr. Pr.-Lieut. **Müller**, Stettin—Stargard i. P.
Geboren: Ein Mädchen: Herrn Prem.-Lieut. **Kuno von Müller**, Schweidnitz.
Gestorben: Priorin Frl. **Helene von Estorff**, Ebstorf. Fr. Oberförster **Anna Müller**, verwittw. **Behrensen**, geb. **Fischer**, Forsthaus Paruschowitz b. Rybnik OS. Verw. Frau Gutsbs. **Henriette Roth**, geb. **Anders**, Alt-Jauer.

Angekommene Fremde:

Hôtel weisser Adler, Ohlauerstr. 10/11.
Gräfin von Dyhrn n. Comtesse, Schloß-Reesewitz. Bendemann, Domainenpächt., Kl.-Lassowitz. Dr. Pallaske, Rechtsanwalt, Liegnitz. Röchling, Banqu., Gnadenfrei. v. Heydebrandt u. der Lasa, Kgl. Landrath, Tschunkawe. Bux, Kfm., Cognac. Gätjens, Kfm., Bremen.

Heinemann's Hôtel, zur goldenen Gans".
Schmoll, Rgb., Galizien. Fräulein Guhr, Erzieherin, Galizien. Tiemann, Director, Berlin. Wawrzynek Direct., Antonin. v. Wedemeyer, Rittergutsbs., Woynitz. Heyder, Kfm., Wermelskirch. Elfeld, Kfm., Berlin. Lavaud, Kfm., Limoges. Eichberg, Kfm., Hamburg. Wedemeyer, Kfm., Frankfurt a. M.

Hôtel du Nord, vis-à-vis dem Centralbahnh.
Hübner, Fbrkbes., Thorn. Müller, Director, Brandenberg a. H. Höfer, Gutsbes., n. Gem., Giesle. Schroll, Buchhdlr., Hamburg. Schippan, Fbrkbes., Freiburg i. S. Zimmermann, Kaufmann, Trautenau. Horner, Kfm., Belfast. Kiewert, Kfm., Berlin. Weisbach, Kfm., Glogau. Regendank, Oberamtmann, Herrnstadt. Naumann, Rgb., n. Gem., Neidhardt. Dr. Lauwers, Dr. med., Curtrei, Belgien. Dr. Bruwier, Dr. med., Schlegheim, Belgien. Eggers, Rgb., Kaumitz, Kr. Lüben.

Kassner's Hôtel zu den drei Bergen, Büttnerstraße 33.
Bielschowsky, Fabrikbesitzer, Katscher. Heidenreich, Post-Beamter, Inowrazlaw. Haskel, Kfm., Berlin. Klatt, Kfm., New-York. Hausdorf, Kfm., Dresden. Neumann, Kfm., Sommerfeld. Paczina, Kfm., Kempen. Cohn, Kfm., Berlin. Freund, Kfm., Ratibor. Bodländer, Kfm., Tarnowitz. Böhm, Kfm., Tarnowitz. Heude, Kfm., Plauen. Kochmann, Kfm., Steinau.

Hôtel z. deutschen Hause, Albrechtsstr. Nr. 22.
Neugebauer, Lehrer, Walspeck. Garve, Kfm., Leipzig. Weikert, Kfm., Altenburg. Neidhardt, Kfm., Waldenburg. Hützen, Kfm., Odenkirchen. Trautmann, Kfm., Kieritzsch. Fuchs, Kfm., Wien. Weißmann, Dachdeckermstr., Hirschberg.

Hôtel de Rome, Albrechtsstr. 17.
Kroymann, Kfm., Stromberg. Otschik, Kfm., Magdeburg. Otschik, Kfm., Rawitsch. Wulff, Kfm., Berlin. Rogalinski, Kfm., Znin. Fr. Kfm. Gottschalk n. T., Namslau. Gottsamer, Lehrer, Wiesau. Lippert, Landw., Kroskonnreuth.

Courszettel der Breslauer Börse vom 14. Mai 1887.

Amtliche Course (Course von 11—12¾ Uhr.)

Wechsel-Course vom 13. Mai.

Amsterd. 100 Fl.	2½	kS.	169,25 B
do. do.	2½	2 M.	168,40 G
London 1 L. Strl.	2	kS.	20,38 bz
do. do.	2	3 M.	20,325 B
Paris 100 Frcs.	3	kS.	80,65 G
do. do.	3	2 M.	—
Petersburg	5	kS.	—
Warsch. 100 S.R.	5	kS.	180,10 G
Wien 100 Fl...	4	kS.	160,10 G
do. do.	4	2 M.	159,10 G

Inländische Fonds.

		voriger Cours.	heutig. Cours.
D. Reichs-Anl.	4	106,15 B 3½98,75 bz	106,20 B 3½98,75 G
Prss. cons. Anl.	4	106,10à15 bz	106,15à10 bzG
do. do.	3½	—	99,00 B
do. Staats.-Anl.	4	—	—
St.-Schuldsch..	3½	99,70 G	99,90 B
Prss. Pr.-Anl. 55	3½	—	—
Bresl. Stdt.-Anl.	4	103,20 B	103,20 etw.bzB
Liegn. Stdt.-Anl.	3½	—	—
Schl. Pfbr. altl.	3½	98,10 bz	98,25 bz
do. Lit. A..	3½	97,25à30 bz	97,30 bzG
do. Lit. C..	3½	97,25à30 bz	97,30 bzG
do. Rusticale	3½	97,25à30 bz	97,30 bzG
do. altl.....	4	101,45à50 bz	101,55 G
do. Lit. A..	4	101,45à50 bz	101,55 bzG
do. do.	4½	101,75 B	101,80 B
do. Rustic. II.	4	101,55 G	101,60 bz
do. do.	4½	101,75 B	101,80 B
do. Lit. C. II.	4	101,45à50 bz	101,55 bzG
do. do.	4½	101,75 B	101 80 B
Posener Pfdbr.	4	101,35à45 bzB	101,50 bzB
do. do.	3½	97,25 B	97,20 G
Centrallandsch.	3½	—	—
Rentenbr., Schl.	4	103,60 bz	103,50 G
do. Landesc.	4	101,80 G	101,80 G
do. Posener.	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	102,10 etw.bz	102,10 B
do. do.	4½	—	—

Inländische u. ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.

Schl. Bod.-Cred.	3½	96,10 bz	96,15 etw.bz
rz. à 100	4	101,35 bz	101,45 B
do. do. rz. à 110	4½	110,75 bz	110,80 bz
do. do. rz. à 100	5	104,15 G	104,00 G
do. Communal.	4	101,25 B	101,30 B
Russ. Bod. Cred.	5	95,00 B	94,75 bz
Bresl. Strssb. Obl	4	101,75 bzG	101,75 G
Dnnrsmkh. Obl.	5	—	—
Henckel'sche Part.-Oblig at..	4½	100,00 G	100,00 G
KramstaGw.-Ob.	5	102,25 G	102,25 G
Laurahütte-Obl.	4½	101,30 B	101,30 B
O.S.Eis.Bd.Obl.	5	99,60 B	99,25 G

Ausländische Fonds.

		voriger Cours.	heutig. Cours.
OestGold-Rente	4	90,30 B kl. 90,75 bz	90,50 B
do. Slb.-R. J./J.	4⅕	66,00 bzB	66,00 bz
do. do. A./O.	4⅕	66,30 bz	66,30 B
do. Pap.-R. F/A.	4⅕	64,80 B	64,75 B
do. Mai-Novb.	4⅕	—	—
do. do.	5	—	—
do. Loose 1860	5	114,25 bz	114,25 B
Ung Gold-Rente	4	80,90 bz 100r81,75 bz	81,30 bz
do. Pap.-Rente	5	70,25 bzB	70,50 B kl. 70,60à65 bz
Krak.-Oberschl.	4	100,25 B	100,20 B
Poln. Liq.-Pfdb.	4	52,65 bz	52,60 B
do. Pfandbr...	5	57,00 bz	57,00 bzB
do. do. Ser. V.	5	—	—
Russ. 1877 Anl.	5	99,00 B	99,00 B
do. 1880 do.	4	83,00 bz	83,10à15 bzG
do. 1883 do.	6	109,00 B	109,50 B
do. Anl. v. 1884	5	96,60 B	96,90 G
do. do. kl.	5	—	—
Orient-Anl. II.	5	56,10 B	55,90 G
Italiener ..	5	97,25 G	97,00 G
Rumän. Oblig.	6	105,90 B	105,90 B
do. amort. Rente	5	94,50 bz	94,60 bz
do. do. do. kl.	5	—	95,60 bz
Türk. 1865 Anl.	1	conv. 13,70 B	conv. 13,75 bz
do. 400 Fr.-Loos.	—	29,25 G	29,25 G
Egypt. Stts-Anl.	4	75,75 G	75,60 G
Serb. Goldrente	5	80,00 B	80,00 B

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Div. verst. Prior.	4	—	—
do. do.	4	—	—
do. do.	4	—	—
Br.-Schw.-Fr.H.	4½	102,50 bzB	102,45 bz
do. K.	4	102,50 bzB	102,45 bz
do. 1876	5	102,50 B	102,45 bz
Oberschl. Lit. D.	4	102,40 G	102,45 bz
do. Lit. E.	3½	99,00 bzB	99,00 B
do. Lit. F. I.	4	102,40 G	102,45 bz
do. Lit. G..	4	102,40 G	102,45 bz
do. Lit. H.	4	102,40 G	102,45 bz
do. 1873..	4	102,40 G	102,45 bz
do. 1874..	4	102,40 G	102,45 bz
do. 1879...	4½	105,20 bz	105,35 B
do. 1880...	4	102,40 G	102,50 G
do. 1883..	4	—	—
do. N.-S. Zwgb.	3½	—	—
R.-Oder-Ufer .	4	—	102,45 bz
do. do. II.	4	103,00 bzG	103,00 G

Fremde Valuten.

Oest. W. 100 Fl. ...	160,45à55 bz	160,45à55 bz
Russ. Bankn. 100 SR.	180,50 bz	180,75 bzB

Inländische Eisenbahn-Stamm-Actien und Stamm-Prioritäts-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

	Dividenden 1885.	1886.	vorig. Cours.	heut. Cours.
Br. Wsch. St. P.*)	1⅔	—	61,00 G	61,00 G
Dortm.-Gronau	2½	2½	69,00 B	68,75 B
Lüb.-Büch. E.-A	7	7	—	—
Mainz Ludwgsh.	3¼	3½	97,50 G	97,50 G
Marienb.-Mlwk.	⅓	—	—	—

*) Börsenzinsen 5 Procent.

Ausländische Eisenbahn-Actien und Prioritäten.

Carl-Ludw.-B.	5	—	—	—
Lombarden ..	1	⅕	—	—
Oest. Franz. Stb.	5	—	—	—

Bank-Actien.

Brsl. Discontob.	5	5	90,75 B	90,50 G
dto. Wechslerb.	5⅚	5½	100,75 B	100,50 B
D. Reichsb.*)	6,24	5,29	—	—
Schles. Bankver	5	5½	106,50 B	106,25 B
do. Bodencred.	6	6	115,00 G	115,00 G
Oesterr. Credit.	8 7/16	8⅛	—	—

*) Börsenzinsen 4½ Procent.

Industrie-Papiere.

Brsl. Strassenb.	5	5½	133,00 B	132,75 B
do. Act.-Brauer.	0	—	—	—
do. Baubank	0	0	—	—
do. Spr.-A.-G.	10	—	—	—
do. Börs.-Act.	5½	5½	—	—
do. Wagenb.-G.	5½	4½	93,00 G	93,50 B
Donners mrckh.	0	0	37,25 bz	37,50 etw.bz G
Erdmnsd. A.-G.	3½	0	—	—
O-S. Eisenb.-Bd.	0	0	43,75 bz	44,00 G
Oppeln. Cement.	4¾	2	—	—
Grosch. Cement.	7	7	—	—
Schl. Feuervs.*)	30	31⅔	p.St. —	p.St. 1760 G
do. Lebenvers.*)	0	0	p.St. —	p.St. —
do. Immobilien	4¾	5	96,25 G	96,25 B
do. Leinenind.	7	—	123,75 G	123,25 G
do. Zinkh.-Act.	6	6½	—	—
do. do. St.-Pr..	6	6½	—	—
do. Gas-A.-G. .	7	6⅔	—	—
Sil. (V. ch. Fab.)	5	5	98,25 B	98,25
Laurahütte....	⅓	—	69,75 G	69,75
Ver. Oelfabrik.	3½	—	—	—

*) franco Börsenzinsen.

Bank-Discont 3 pCt. Lombard-Zinsfuss 4 pCt.

Breslau, 14. Mai. **Preise der Cerealien.**
Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.

	gute höchst. M.	Pf.	gute niedr. M.	Pf.	mittlere höchst. M.	Pf.	mittlere niedr. M.	Pf.	gering. Waare höchst. M.	Pf.	gering. Waare niedr. M.	Pf.
Weizen, weisser	17	40	17	—	16	80	16	50	16	10	15	90
Weizen, gelber	17	20	16	90	16	50	16	—	15	80	15	60
Roggen	13	20	12	90	12	60	12	40	12	20	11	90
Gerste........	14	20	13	20	12	—	11	50	10	50	9	70
Hafer	10	70	10	50	10	—	9	70	9	50	9	20
Erbsen	16	—	15	50	15	—	14	—	13	—	12	—

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Breslau, 14. Mai. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (per 1000 Kgr.) geschäftslos, gek. — Ctr., abgelaufene Kündigungsscheine —, Mai 131,00 Gd., Mai-Juni 131,00 Gd., Juni-Juli 131,00 Gd., Juli-August 132,00 Br., September-October 136,00 Br.

Hafer (per 1000 Kilogramm) gek. — Centner, per Mai 100,00 Br., Mai-Juni 100,00 Br., Juni-Juli 100,00 Br., Juli-August 103,00 Gd., Septbr.-October 106,00 Br.

Rüböl (per 100 Kilogr.) geschäftslos, gek. — Centner loco in Quantitäten à 5000 Kilogr. —, per Mai 44,50 Br. Mai-Juni 44,50 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) geschäftslos, gekünd. — Ltr., abgelauf. Kündigungsscheine —, Mai 40,00 Gd., Mai-Juni 40,00 Gd., Juni-Juli 40,30 Gd., Juli-August 41,00 Gd., August-Septbr. 41,90 Br., Septbr.-Octbr. 42,60 Br., Octbr.-Novbr. 43,00 Br., Novbr.-Decbr. 43,00 Br.

Zink (per 50 Kilogr.) fest.

Die Börsen-Commission.

Kündigungs-Preise für den 16. Mai:
Roggen 131,00, Hafer 100,00, Rüböl 44,50 M.,
Spiritus-Kündigungspreis für den 14. Mai: 40,00 Mark.

Magdeburg, 14. Mai. **Zuckerbörse.**

	13. Mai.	14. Mai.
Kornzucker Basis 96 pCt.......	21,70—21,50	21,70—21,50
Rendement Basis 88 pCt........	20,50—20,20	20,50—20,20
Nachproducte Basis 75 pCt.	17,50—16,00	17,50—16,00
Brod-Raffinade ff.	27,00	27,00
Brod-Raffinade f.............	26,50	26,50
Gem. Raffinade II..............	26,50—26,00	26,50—26,00
Gem. Melis I.	25,75—25,50	25,75—25,50

Tendenz am 14. Mai: Rohzucker abwartend, Raffinirte ruhig.

Verantwortlich: f. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.